

**AUSBAU DES POTENTIALS AN HUMANRESSOURCEN IN DER FORSCHUNG  
UND  
VERBESSERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE**

Ausgabe März 2001

**ARBEITSPROGRAMM**  
*FÜNFTE ÄNDERUNG*

**AUSBAU DES POTENTIALS AN HUMANRESSOURCEN IN DER FORSCHUNG UND VERBESSERUNG DER  
SOZIOÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE**

**EINLEITUNG**

**A. FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG UND MOBILITÄT VON FORSCHERN**

**A.1 AUSBILDUNGSNETZE IM BEREICH DER FORSCHUNG**

Ziele

Zu erbringende Leistungen

Umsetzung

Voraussichtlicher Zeitplan

**A.2 SYSTEM DER MARIE-CURIE-STIPENDIEN**

Ziele

Zu erbringende Leistungen

Umsetzung

Koordinierung mit anderen Gemeinschaftsprogrammen

Voraussichtlicher Zeitplan

**B. BESSERER ZUGANG ZU DEN FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN**

Ziele

Zu erbringende Leistungen

Umsetzung

Grenzüberschreitender Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen

Vernetzung von Infrastrukturen

Auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte

Rundtischgespräche, Studienpanels und Erkundungswshops

Bewertungskriterien

Koordinierung mit anderen Aktivitäten

Voraussichtlicher Zeitplan

**C. FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER UND TECHNOLOGISCHER SPITZENLEISTUNGEN**

Ziele

Zu erbringende Leistungen

Umsetzung

Wissenschaftliche Veranstaltungen auf hohem Niveau

Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Koordinierung mit anderen Aktivitäten

Voraussichtlicher Zeitplan

**D. LEITAKTION: VERBESSERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE**

Ziele und Forschungsthemen

Strategie für die Durchführung der Leitaktion

Zu erbringende Leistungen

Eine Reihe von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Erfüllung der Ziele der Leitaktion

Voraussichtlicher Zeitplan

Koordinierung innerhalb des Fünften Rahmenprogramms und mit anderen Initiativen

**E. BEITRAG ZUR KONZIPIERUNG DER WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEPOLITIK IN EUROPA**

Ziele

**E.1 STRATEGISCHE ANALYSE SPEZIFISCHER POLITISCHER FRAGESTELLUNGEN**

Zu erbringende Leistungen

Schwerpunkte

Umsetzung

Koordinierung mit anderen Aktivitäten

Voraussichtlicher Zeitplan

**E.2 GEMEINSAMER BESTAND AN INDIKATOREN FÜR WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

Zu erbringende Leistungen

Schwerpunkte

Umsetzung

Koordinierung innerhalb des Fünften Rahmenprogramms

Voraussichtlicher Zeitplan

**F. BEGLEITMASSNAHMEN FÜR DAS PROGRAMM**

Voraussichtlicher Zeitplan

**G. VORAUSSICHTLICHE AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL FÜR DAS PROGRAMM**

**H. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN FÜR DAS PROGRAMM**

**ANHANG: BETRAG DER MONATLICHEN VERGÜTUNG FÜR MARIE-CURIE-STIPENDIATEN**

## EINLEITUNG

Die allgemeinen Ziele dieses Programms, die in Abstimmung mit entsprechenden Maßnahmen anderer Teilbereiche des Rahmenprogramms verwirklicht werden sollen, konzentrieren sich auf zwei Haupttätigkeitsgebiete: den Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und die Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage. Das Programm umfaßt fünf unterschiedliche Maßnahmen:

- *Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern*; sie wird zweigleisig umgesetzt, durch *Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung und Marie-Curie-Stipendien*;
- *Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen*; sie wird umgesetzt durch *den grenzüberschreitenden Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen, die Vernetzung der Infrastrukturbetreiber und auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte*;
- *Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen*; sie wird umgesetzt durch *hochrangige wissenschaftliche Konferenzen, Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten und Sensibilisierung der Öffentlichkeit*;
- *Leitaktion: Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage*;
- *Beitrag zur Konzipierung der Wissenschafts- und Technologiepolitik in Europa*; sie wird umgesetzt durch die *strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen* und die Schaffung eines *Gemeinsamen Bestands an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation*.

Das vorliegende horizontale Programm sieht nicht nur die Durchführung der fünf genannten Maßnahmen vor, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der Koordinierung innerhalb des fünften Rahmenprogramms, und zwar hinsichtlich der Marie-Curie-Stipendien, der Forschungsinfrastrukturen und der sozioökonomischen Forschung.

Rechtsgrundlage für das Programm *Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage* ist die Entscheidung 99/173/EG<sup>1</sup> vom 25. Januar 1999. Ferner finden der Beschluß 99/65/EG<sup>2</sup> des Rates über *Regeln für die Teilnahme von Unternehmen*,

---

<sup>1</sup> ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

<sup>2</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

*Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998-2002) und die Verordnung der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu den Artikeln 4, 8, 11 und 14 bis 20 dieses Beschlusses<sup>3</sup> auf das vorliegende Arbeitsprogramm Anwendung.*

## **A. FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG UND MOBILITÄT VON FORSCHERN**

Diese Maßnahme wird zweigleisig durchgeführt: durch Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung und durch das kohärente System der Marie-Curie-Stipendien. Sie stehen von den Teilnehmern frei zu wählenden Projekten aus sämtlichen Bereichen wissenschaftlicher Forschung offen, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration beitragen. Für die Auswahl der Projekte gibt es keine Vorgaben in Bezug auf Fachbereich oder Thema, sie erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Spitzenleistung und der Relevanz für die Ziele der Maßnahme (Bottom-up-Ansatz).

Die Maßnahme "Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern" konzentriert sich darauf, durch die Umsetzung folgender übergeordneter Ziele zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums beizutragen: Anregung der Ausbildung von Nachwuchsforschern in Forschung, vor allem jener, die sich im Anfangsstadium ihrer Berufslaufbahn befinden; Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Bereich der Forschung; Förderung der transnationalen Zusammenarbeit von Forscherteams, vor allem durch Vernetzung bei der Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte; Förderung der Mobilität von Forschern auf europäischer Ebene; Anreize zur Zusammenarbeit, zum Austausch und zur Mobilität von Forschern zwischen Wissenschaft und Industrie; Förderung des wissenschaftlichen und technologischen Zusammenhalts der Gemeinschaft, insbesondere mit Blick auf ihre strukturschwachen Regionen<sup>4</sup>.

### **A.1 AUSBILDUNGSNETZE IM BEREICH DER FORSCHUNG**

#### **ZIELE**

Hauptziel der Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung ist die Förderung von Ausbildung durch Forschung, vor allem für junge Forscher vor oder nach der Promotion, im Rahmen grenzüberschreitender gemeinsamer Forschungsprojekte auf hohem Niveau, auch solcher in neuen Forschungsbereichen. Eine Unterstützung der Gemeinschaft wird gewährt sowohl für die Verstärkung der Forschungsteams eines Netzes durch die befristete Anstellung junger Forscher, die aus einem anderen Land kommen als das jeweilige Team, als auch zur Deckung der Kosten für die Koordinierung des gemeinsamen Forschungsprojekts, das dem Netz zugrunde liegt.

---

<sup>3</sup> ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9

<sup>4</sup> Für die Zwecke dieses Arbeitsprogramms bezeichnet der Begriff "strukturschwache Region" Ziel-1-Gebiete und ähnliche gemäß der zur einschlägigen Einreichungsfrist für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gültigen Definition.

Organisation und Verwaltung der Netze werden dem Umfang und der Komplexität des jeweiligen gemeinsamen Projekts angepaßt. Die Koordinierung und die Kommunikation zwischen den Teams soll so offen und effizient wie möglich gestaltet werden. Die Errungenschaften der modernen Telematik, insbesondere fortschrittliche Kommunikationswege mit hoher Geschwindigkeit, sollen genutzt werden, wo immer dies möglich ist.

Jedes Netz sorgt für die Verbreitung seiner wichtigsten Forschungsergebnisse durch deren rechtzeitige und uneingeschränkte Veröffentlichung. Sofern dies für das Projekt von Interesse ist, werden Vereinbarungen getroffen, um einen regelmäßigen Dialog in die Wege zu leiten mit Industrieunternehmen, einschließlich KMU, oder gegebenenfalls mit im Rahmen der Unternehmenspolitik der Europäischen Union eingerichteten Gemeinschaftsnetzen, die die Forschungsergebnisse verwerten oder sich an einer Ausweitung der Forschungsarbeiten mit neuen Zielen beteiligen könnten.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Mit einem Finanzierungsvolumen von 100 Mio. € sollen im Rahmen dieser Maßnahme

- etwa 75 Netze geschaffen werden,
- etwa 600 Forschungsteams aus dem akademischen und industriellen Umfeld beteiligt werden und
- etwa 1800 Personenjahre an Ausbildungsmaßnahmen für junge Forscher (Höchstalter 35 Jahre), sowohl vor als auch nach der Promotion, bereitgestellt werden.

Die Maßnahme soll Forscher, insbesondere Nachwuchsforscher, in die Lage versetzen, ihr wissenschaftliches Verständnis zu verbessern, zusätzliche Kenntnisse zu erwerben und neue Kontakte mit anderen Forschern und anderen Einrichtungen, auch aus der Industrie, anzuknüpfen, um die führende Stellung Europas in ihrer jeweiligen Fachdisziplin zu sichern bzw. auf eine solche Rolle hinzuarbeiten und ihre Karrierechancen zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, daß mindestens 4000 Forscher unmittelbar durch Ausbildung oder Mobilität von dieser Maßnahme profitieren können, deren Finanzierungsvolumen sich auf 100 Mio. € beläuft.

### **UMSETZUNG**

#### ***Teilnehmer***

Ein Ausbildungsnetz im Bereich der Forschung besteht in der Regel aus mindestens fünf voneinander unabhängigen Rechtspersonen aus mindestens drei

Mitgliedstaaten/GFS oder assoziierten Staaten. Netze, denen ausschließlich Rechtspersonen aus assoziierten Staaten angehören, werden nicht zugelassen. Kleinere Netze, die auf neuartigen und im Entstehen begriffenen interdisziplinären Gebieten der Wissenschaft und Technologie tätig sind, können in Ausnahmefällen unterstützt werden. Jedes Forschungsteam, das an dem Projekt des Netzes mitarbeitet, muß von einer Rechtsperson getragen werden, mit der sämtliche Verträge abgeschlossen werden.

### ***Bewertungskriterien***

Bei der Auswahl von Vorschlägen für die Finanzierung werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die wissenschaftliche Qualität des gemeinsamen Forschungsprojekts, das dem Netz zugrunde liegt;
- die Qualität der das Netz tragenden Partnerschaft, ihrer Organisation und Verwaltung;
- die Qualität und der Inhalt des vom Netz angebotenen Ausbildungsprogramms.

Netze, die Interaktionen zwischen verschiedenen Disziplinen fördern oder an denen sich komplementäre Forschungsteams beteiligen, wie auch Netze, die enge Beziehungen zur Industrie unterhalten, werden gegenüber Netzen der gleichen Qualität bevorzugt, sofern die genannten Aspekte relevant für das Ausbildungsprogramm des Netzes sind.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Während von den einem Netz angehörenden Teams erwartet wird, daß sie ihre eigenen Mittel zur Finanzierung ihrer jeweiligen Forschungsarbeit verwenden, wird die Gemeinschaftsfinanzierung bis zu 100 % der erstattungsfähigen zusätzlichen Kosten abdecken, die durch die befristete Anstellung junger Forscher vor und nach der Promotion sowie durch die Koordinierung des gemeinsamen Projekts entstehen, das dem Netz zugrunde liegt. Die Altersgrenze für junge Forscher liegt bei 35 Jahren zum Zeitpunkt der Anstellung auf Grund des Vertrags mit dem Netz; Militär- oder Zivildienst und Kindererziehung finden Berücksichtigung.

Im einzelnen können folgende Kosten erstattet werden:

- A. Personal- und Mobilitätskosten in Zusammenhang mit der Anstellung junger Forscher: als Personalkosten gelten die zusätzlichen Kosten, die durch die Aufstockung des Forschungspersonals im Wege der befristeten Anstellung junger Forscher vor und nach der Promotion entstehen. Diese müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staates sein oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Sie dürfen nicht Angehörige<sup>5</sup> des Sitzlands des Teams sein, das sie anstellt, und sie dürfen in diesem Staat nicht länger als zwölf Monate innerhalb der 24 Monate vor ihrer

---

<sup>5</sup> Staatsangehörige von Drittstaaten/assoziierten Staaten haben nicht das Recht, in ein Gastland überzusiedeln, in dem sie in den letzten fünf Jahren vor ihrer Einstellung über zwei Jahre gewohnt haben.

Anstellung ihre normale Tätigkeit ausgeübt haben. Die Mobilitätskosten umfassen Kosten für Umzüge und für Reisen zu der wissenschaftlichen Einrichtung, die sie entsandt hat.

- B. Kosten der Vernetzung: hierzu zählen die mit den Aktivitäten des Netzes verbundenen Kosten für Mobilität, insbesondere für Personalaustausch, die Organisation von Netzkonferenzen, Gebühren einer Konferenzteilnahme, die Kosten für den Austausch von Informationen und Materialien sowie für die Veröffentlichung der gemeinsamen Ergebnisse, die Kosten der Nutzung externer wissenschaftlicher Einrichtungen und wissenschaftlicher Rechner, der Nutzung von Breitbandkommunikationsnetzen, Verbrauchsgütern, von Unteraufträgen sowie die Kosten für den Schutz und die Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse.
- C. Gemeinkosten: ein fester Beitrag zu indirekten Allgemeinkosten in Höhe von maximal 20 % der Gesamtsumme der in den Kategorien A und B erstattungsfähigen für Unteraufträge sind ausgeschlossen.

Mindestens 60 % der Finanzmittel für jedes Netz sollen Kosten der Anstellung junger Forscher abdecken (d. h. Kostenkategorie A). In der Regel wird keine gemeinschaftliche Unterstützung für den Erwerb von langlebiger Ausrüstung gewährt. Als einzige Ausnahme kommt (innerhalb der Kostenkategorie B) der Fall in Betracht, daß Mittel verwendet werden zur Ausrüstung eines Forschungsteams, das in einer strukturschwachen Region der Gemeinschaft ansässig ist, in der ein früherer Stipendiat, der eine mindestens einjährige postdoktorale Ausbildung im Ausland gemacht hat, eine feste Position in der betreffenden Rechtsperson erhält und aktiv an dem Projekt des Netzes "Humanressourcen" mitarbeiten wird. Um gezielt Forschungsteams unterstützen zu können, welche Forscher am Beginn ihrer Berufslaufbahn anstellen, haben nur die Forscher, welche seit höchstens fünf Jahren eine feste Forschungsstelle innehaben, Anspruch auf die Erstattung der Kosten für die langlebige Ausrüstung ihres Forschungsteams.

Die abzuschließenden Verträge sollen folgendes Profil aufweisen:

- Für jedes Netz sollte die finanzielle Unterstützung für die Forschungsteams aus den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten nicht mehr als 0,2 Mio. € pro Team betragen, berechnet als Durchschnitt aller Teams im Netz. Eine höhere Finanzierung kann einem Netz nur in einer außergewöhnlichen Ausnahmesituation gewährt werden.
- Ein in einem Drittland ansässiges Team kann in Ausnahmefällen mit bis zu 0,03 Mio. € unterstützt werden.
- Wenn die für die einzelnen Teams beantragten Finanzbeiträge stark voneinander abweichen, ist dies in dem Vorschlag zu begründen. Mit Blick auf die internationale Ausgewogenheit dürfen (außer im Falle von bereits vorher bestehenden Zusammenschlüssen) nicht mehr als 40 % der beantragten Mittel den Teams ein und desselben Landes zugute kommen.
- Das Volumen der Gemeinschaftsfinanzierung darf 1,5 Mio. € pro Netz nicht übersteigen. Verträge mit größerem Volumen können jedoch abgeschlossen werden, sofern die vorgeschlagenen Arbeiten für Ausbildungsmaßnahmen in einem Bereich, der für die Gemeinschaft von großer Bedeutung ist, von besonderem Interesse sind.

- Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel maximal vier Jahre.

Generell gilt: Entsprechen die für eine Finanzierung ausgewählten Vorschläge diesen Leitlinien und wird die beantragte Summe hinreichend begründet, so wird sie auch gewährt.

Die Kommission wird eine Halbzeitbewertung vornehmen, wobei sie die Umsetzung der Netzwerkverträge prüft, insbesondere die Aspekte "Ausbildung" und "Vernetzung", die Struktur der Netze und das auf dem Vertrag beruhende Arbeitsprogramm überprüft und erforderlichenfalls Änderungen festlegt. Werden die Leistungen eines Netzes von der Kommission in der Halbzeitbewertung als nicht zufriedenstellend beurteilt, so kann der entsprechende Vertrag aufgelöst werden.

#### VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>6</sup>

Veröffentlichung der Aufforderung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussichtlicher Termin für den Abschluß der ersten Verträge	Von der Aufforderung abgedeckte Bereiche	Art der von der Aufforderung abgedeckten Projekte	Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushalts für Aufforderungen
16/03/99	02/06/99	Februar 2000	Alle	Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung	50
15/12/00	04/05/00	Februar 2001	Alle	Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung	50

---

<sup>6</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

## **A.2 SYSTEM DER MARIE-CURIE-STIPENDIEN**

### **ZIELE**

Das System der Marie-Curie-Stipendien zielt auf eine effizientere Verwendung der Gemeinschaftsfinanzierung von Stipendien für Ausbildung durch Forschung ab.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Der folgenden Tabelle ist die voraussichtliche Anzahl der Stipendienjahre zu entnehmen, die im Rahmen dieser Tätigkeit finanziert werden sollen, sowie die geschätzte Anzahl der teilnehmenden Forschungsteams, die Stipendiaten aufnehmen.

	Stipendienjahre	Anzahl der Gastgeber
Marie-Curie-Individual- und Rückkehrstipendien	3800	1800
Marie-Curie-Stipendien für erfahrene Forscher	120	180
Marie-Curie-Industriestipendien	1200	200
Marie-Curie-Stipendien für Aufenthalte in strukturschwachen Regionen	500	80
Aufenthalte in Marie-Curie- Ausbildungszentren	3000	380
Gesamt	8620	2560

### **UMSETZUNG**

#### ***Teilnehmer***

Teilnehmer an den Marie-Curie-Stipendien sind die Stipendiaten und die gastgebenden Einrichtungen.

#### ***Gastgebende Einrichtungen***

Hierbei handelt es sich um Einrichtungen oder Industrie- oder Handelsunternehmen, die aktiv Forschung betreiben. Als Gasteinrichtungen kommen nur Rechtspersonen und internationale Organisationen in Betracht, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder in einem assoziierten Staat haben.

#### ***Stipendiaten***

An den Marie-Curie-Stipendien können folgende Forscher teilnehmen: (i) graduierte Forscher: Sie besitzen einen Studienabschluß von einer Universität oder einer gleichwertigen Hochschule, der sie dazu berechtigt, ein Promotionsstudium bzw. ein Weiterstudium im Hinblick auf einen ähnlich hohen Grad zu beginnen. (ii) junge Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung; hierbei handelt es sich typischerweise um Forscher, die den Dokortitel erworben haben oder nach Erlangung eines anderen Grades mindestens vier Jahre Erfahrung als Vollzeit-Forscher nachweisen können; oder (iii) erfahrene Forscher; hierbei handelt es sich typischerweise um Forscher mit mindestens zehnjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion oder 14jähriger Forschungserfahrung nach einem anderen Studienabschluß. Wissenschaftlerinnen sollen besonders zur Bewerbung ermutigt werden.

Die Forscher können eine Förderung erhalten im Rahmen von

- einem der Marie-Curie-Stipendienprogramme des 5. Rahmenprogramms oder
- einem der Marie-Curie-Forschungszuschüsse zu Ausbildungszwecken des 4. Rahmenprogramms oder
- einem der Forschungsstipendien zu Ausbildungszwecken des 3. Rahmenprogramms
- einem anderen Stipendium, das mit Mitteln des 3., 4. oder 5. Rahmenprogramms finanziert wird,

während eines Zeitraums von insgesamt maximal vier Jahren. Es darf jedoch die für jedes einzelne Programm oder die jeweilige Kategorie vorgesehene maximale Dauer nicht überschritten werden. In Betracht kommen nur Projekte, die eine aktive Vollzeitbeteiligung des Stipendiaten gewährleisten.

#### ***INDIVIDUELLE MARIE-CURIE-STIPENDIEN***

Diese Stipendien werden den besten Nachwuchsforschern Europas gewährt, die die erforderliche Forschungserfahrung besitzen und eine fortgeschrittene Ausbildung durch Forschung an einer Gasteinrichtung in einem anderen als ihrem Herkunftsland wünschen; Ziel ist es, diese Stipendiaten zu den führenden Forschern Europas zu machen. Besondere Anstrengungen werden gemacht, um die Gleichberechtigung beim Zugang zu gewährleisten; angestrebt wird eine 40%ige Beteiligung von Forscherinnen. Stipendiaten aus strukturschwachen Regionen, die in eine strukturschwache Region ihres Heimatlandes zurückkehren möchten, können nach Ablauf eines zweijährigen Individualstipendiums ein Rückkehrstipendium erhalten. Hiermit soll ein Gegengewicht gegen die Abwanderung von Wissenschaftlern aus strukturschwachen Regionen geschaffen werden, und es soll der Transfer der von den Marie-Curie-Stipendiaten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erleichtert werden.

#### ***Zulassungskriterien***

*Marie-Curie-Individualstipendien:* Dieses Programm gewährt jungen Forschern mit der notwendigen Forschungserfahrung Individualstipendien für einen ein- bis zweijährigen Aufenthalt an einer Gasteinrichtung. Wissenschaftlerinnen sollen besonders zur Bewerbung ermutigt werden. Die Forscher müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Forscher aus einem assoziierten Staat kommen nicht für Forschungstätigkeiten in einem assoziierten Staat in Betracht. Die Forschungsarbeit darf nicht in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat

durchgeführt werden, dem der Stipendiat angehört<sup>7</sup> oder in dem sein Tätigkeitszentrum in letzter Zeit lag. Ein Staat, in dem ein Forscher in letzter Zeit tätig war, ist definiert als ein Land, in dem der Forscher länger als 12 Monate tätig war innerhalb des Zweijahreszeitraums, der unmittelbar vor dem Stichtag für die Einreichung von Bewerbungen gemäß der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen liegt. Die Altersgrenze für die Forscher beträgt 35 Jahre zum Zeitpunkt des Stichtags für die Einreichung von Bewerbungen gemäß der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen; bei der Berechnung findet der Militär- oder Zivildienst (tatsächlich abgeleistete Dienstzeit) und die Kindererziehung (pro Kind maximal 2 Jahre tatsächliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz) Berücksichtigung.

Marie-Curie-Rückkehrstipendien: Dieses Programm bietet einjährige Stipendien für Forscher aus strukturschwachen Regionen an, die zurückkehren und an einer Gasteinrichtung einer strukturschwachen Region ihres Heimatlandes forschen möchten und die bereits zwei volle Jahre lang

- ein Marie-Curie-Individualstipendium gemäß dem fünften Rahmenprogramm erhalten oder
- einen Marie-Curie-Forschungszuschuß zu Ausbildungszwecken gemäß dem vierten Rahmenprogramm erhalten haben.

Bewerbungen um Marie-Curie-Rückkehrstipendien können frühestens ein Jahr vor Ablauf des vorausgehenden Individualstipendiums eingereicht werden: Die Bewerber müssen nachweisen, daß sie in einem bestimmten Verhältnis zu der strukturschwachen Region stehen, aus der sie kommen (Geburtsort oder Wohnsitz mindestens vier Jahre lang innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Stichtag für die Bewerbung um das erste postdoktorale Stipendium).

### ***Bewertungskriterien***

Marie-Curie-Individualstipendien: Die Stipendiaten werden von der Kommission ausgewählt. Dabei werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: Forschungserfahrung und Eignung des Bewerbers, Bedeutung und Nutzen der Ausbildung für den Bewerber, Qualität der Forschungsarbeiten des gastgebenden Forschungsteams, Fähigkeit der Gasteinrichtung, dem spezifischen Ausbildungsbedarf des Bewerbers zu entsprechen, wissenschaftliche und technologische Qualität sowie Relevanz des Projekts.

Marie-Curie-Rückkehrstipendien: Die Stipendiaten werden von der Kommission ausgewählt. Dabei werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: die vom Bewerber während des vorausgehenden Individualstipendiums erarbeiteten

---

<sup>7</sup> Staatsangehörige von Drittstaaten/assoziierten Staaten haben nicht das Recht, in ein Gastland überzusiedeln, in dem sie in den letzten fünf Jahren vor Ablauf der Frist der einschlägigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen über zwei Jahre gewohnt haben.

Ergebnisse und gewonnene Forschungserfahrung sowie der Nutzen für das neue gastgebende Forschungsteam.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung und vertragliche Verpflichtungen***

Die Gemeinschaftsfinanzierung dient dazu, daß die Gasteinrichtung dem Stipendiaten eine monatliche Vergütung zahlen kann. Ihre Höhe (siehe Anhang) wird für jeden Mitgliedstaat und jeden assoziierten Staat festgesetzt unter Berücksichtigung des hohen Standards der Marie-Curie-Stipendiaten und der allgemeinen Situation von Forschern eines vergleichbaren Niveaus im Gastland. Der Betrag deckt auch die Kosten für eine angemessene Sozialversicherung ab.

Sonstige Einkünfte, die die Stipendiaten aufgrund ihrer Tätigkeit oder ihrer beruflichen Stellung weiterhin erhalten, ohne daß sie de facto zu einer entsprechenden Tätigkeit verpflichtet sind (d. h. Einkünfte aus einem etwa weiter bestehenden Arbeitsverhältnis), werden bei der Berechnung der monatlichen Vergütung berücksichtigt, damit diese dem im Anhang genannten Betrag entspricht. Rückkehr-Stipendiaten dürfen keine derartigen Einkünfte beziehen. Ferner erhalten die Stipendiaten einen Beitrag zur Deckung der Kosten, die durch den Aufenthalt im Ausland entstehen, und eine pauschale Reisekostenerstattung, berechnet anhand einer Skala (siehe Anhang), die die Entfernung zwischen dem Heimatland und dem Land der Gasteinrichtung berücksichtigt. Dies gilt nicht für Rückkehr-Stipendiaten.

Jede Gasteinrichtung trägt dafür Sorge, daß der Stipendiat sozialversichert ist, und zwar ebenso wie die Arbeitnehmer in dem betreffenden Mitgliedstaat oder assoziierten Staat oder in einer Form, die zumindest einen nach Deckungsumfang und Höhe vergleichbaren Schutz bietet. Auf Antrag von Stipendiatinnen und auf Anraten der Gasteinrichtung kann die Kommission beschließen, Mutterschaftsurlaube dergestalt zu berücksichtigen, daß die Dauer des Stipendiums verlängert und die Gemeinschaftsfinanzierung entsprechend aufgestockt wird.

Neben der Vergütung für den Stipendiaten erhält die Gasteinrichtung einen Beitrag zur Deckung der Forschungs- und Verwaltungskosten; seine Höhe richtet sich danach, ob die Forschungsarbeiten laborexperimenteller Art sind, und deckt auch in einem vertretbaren Rahmen die Teilnahme des Stipendiaten an Konferenzen ab. Die Höhe dieses Betrags ist dem Anhang zu entnehmen.

### ***MARIE-CURIE-STIPENDIEN FÜR ERFAHRENE FORSCHER***

Sie werden erfahrenen Forschern gewährt, um (i) den Transfer von Wissen und Technologie zwischen Industrie und Hochschulen zu verbessern oder (ii) zur wissenschaftlichen Entwicklung forschender Einrichtungen in strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft beizutragen.

### ***Zulassungskriterien***

Im Rahmen dieses Programms werden Stipendien mit einer Laufzeit, die insgesamt zwischen drei Monaten und einem Jahr beträgt, erfahrenen Forschern gewährt, die

- aus einem Industrie- oder Handelsunternehmen<sup>8</sup> eines Mitgliedstaats oder assoziierten Staats kommen und zwecks Wissens-/Technologie-Transfer an eine Universität oder ein Forschungszentrum gehen; oder
- von einer Universität oder einem Forschungszentrum eines Mitgliedstaats oder assoziierten Staats kommen und zwecks Wissens-/Technologie-Transfer an ein Industrie- oder Handelsunternehmen<sup>8</sup> gehen; oder
- an eine forschende Einrichtung in einer strukturschwachen Region gehen, um dorthin Wissen/Technologie zu vermitteln; oder
- von einer forschenden Einrichtung in einer strukturschwachen Region kommen, um Wissen/Technologie zu erwerben und an die entsendende Einrichtung in einer strukturschwachen Region zurückkehren.

Die Forscher müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Forscher aus einem assoziierten Staat<sup>9</sup> kommen nicht für Forschungstätigkeiten in einem assoziierten Staat in Betracht. Die Forschungsarbeit darf nicht in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat durchgeführt werden, in dem der Forscher zum Zeitpunkt seiner Bewerbung zum Stammpersonal einer Forschungseinrichtung zählt. Als zum Stammpersonal zählend gilt, wer (i) während der letzten drei Jahre ununterbrochen bei der betroffenen Einrichtung tätig war oder (ii) einen mindestens drei Jahre laufenden Arbeitsvertrag mit der betreffenden Einrichtung geschlossen hat. Auch erfahrene Forscher im Ruhestand kommen für eine Teilnahme in Betracht. Die Forschungsarbeit muß in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat durchgeführt werden, der nicht der Heimatstaat<sup>7</sup> des erfahrenen Forschers ist; hiervon ausgenommen sind die diejenigen Fälle, in denen Wissen und Technologie in strukturschwache Regionen transferiert werden.

### ***Bewertungskriterien***

Die erfahrenen Forscher für Marie-Curie-Stipendien werden von der Kommission ausgewählt. Hierbei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: wissenschaftliche Spitzenleistungen des Bewerbers, wissenschaftliche und technologische Qualität und Relevanz des Projekts sowie Relevanz, Bedeutung und Nutzen des Stipendiums für alle Beteiligten.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung und vertragliche Verpflichtungen***

Die Gemeinschaftsfinanzierung soll die Gasteinrichtung in den Stand setzen, einen erfahrenen Forscher zu finanzieren. Sie wird von der Kommission fallweise

---

<sup>8</sup> Die Rechtsperson muß dauerhaft im Handel oder der Industrie tätig sein. Sie muß den größten Teil ihres Einkommens aus Handelstätigkeiten beziehen, der Schwerpunkt ihrer Forschungstätigkeiten muß im kommerziellen Bereich liegen.

<sup>9</sup> Gemeint ist das Land, in dem der Bewerber eine feste Forschungsstelle innehat, nicht das, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

festgesetzt, nachdem der Forscher gemeinsam mit der Gasteinrichtung einen Vorschlag unterbreitet hat. Die geltenden Rechtsvorschriften über Sozialversicherung werden berücksichtigt. Leitlinien für den Gemeinschaftsbeitrag enthält der Anhang.

### ***MARIE-CURIE-INDUSTRIESTIPENDIEN***

Industriestipendien werden Industrie- oder Handelsunternehmen<sup>8</sup> (auch KMU) gewährt für die Ausbildung von Nachwuchsforschern in einem industriellen oder kommerziellen Umfeld. Das Programm will Nachwuchsforschern, vor allem solchen ohne einschlägigen Erfahrungen in einem industriellen Umfeld, Gelegenheit zur Ausbildung in Forschung geben und die Zusammenarbeit sowie den Wissens- und Technologietransfer zwischen Industrie und Hochschulen fördern.

### ***Kriterien für die Bewertung der Gasteinrichtungen***

Die Gasteinrichtungen werden von der Kommission ausgewählt. Hierbei werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: Qualität der von der Gasteinrichtung betriebenen Forschung, ihre Fähigkeit, angemessen auszubilden, Vorkehrungen für die Supervision sowie dem Stipendiaten zur Verfügung stehende Forschungsausrüstung, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Forschungsorganisationen sowie wissenschaftliche und technologische Qualität und Relevanz des vorgeschlagenen Forschungsgebiets. Um KMU die Teilnahme zu erleichtern, können diese, wenn ein wesentlicher Anteil ihrer Forschungstätigkeit außerhalb ihrer Räumlichkeiten stattfindet, bei der Beschreibung ihrer Forschungstätigkeit auch Auftrags- und/oder Verbundforschung einbeziehen.

### ***Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten***

Die Stipendiaten werden von der Gasteinrichtung ausgewählt nach ihren wissenschaftlichen Fähigkeiten und der Vereinbarkeit ihrer Forschungserfahrung mit dem vorgeschlagenen Forschungsgebiet. Die von den Gastgebern bei der Auswahl der Stipendiaten anzuwendenden Kriterien - insbesondere für die Qualifikationen, die Chancengleichheit beim Zugang und die Mobilität - werden Bestandteil des zwischen der Kommission und dem Gastunternehmen abzuschließenden Vertrags sein. Bevor einem Wissenschaftler ein Vertrag über ein Stipendium angeboten wird, muß die Kommission dessen Auswahl förmlich bestätigen.

### ***Kriterien für die Zulassung der Stipendiaten***

Für Aufenthalte bei Industrie- und Handelsunternehmen kommen graduierte Forscher und/oder junge Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung in Betracht. Die Stipendien werden für einen Zeitraum gewährt, der insgesamt zwischen sechs Monaten und zwei Jahren beträgt; hiervon ausgenommen sind graduierte Forscher, die Promotionsstudien betreiben: für sie beträgt die Höchstdauer drei Jahre. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt.

Die Forscher müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Forscher aus einem assoziierten Staat kommen nicht für Forschungstätigkeiten in einem assoziierten Staat in Betracht. Die Forschungsarbeit darf nicht in einem

Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat durchgeführt werden, dem der Stipendiat angehört<sup>10</sup> oder in dem sein Tätigkeitszentrum in letzter Zeit lag. Als Tätigkeitszentrum in letzter Zeit gilt ein Land, in dem der Forscher länger als 12 Monate innerhalb des Zweijahreszeitraums unmittelbar vor der Auswahl durch die Gasteinrichtung seine normale Tätigkeit ausgeübt hat. Zum Zeitpunkt der Auswahl des Stipendiaten durch die Gasteinrichtung darf er nicht zu deren Personal oder zum Personal einer verbundenen Einrichtung gehören und darf nach Abschluß des Universitätsstudiums nicht länger als ein Jahr von einem Industrie- oder Handelsunternehmen zu Forschungszwecken angestellt gewesen sein. Die Altersgrenze für die Forscher liegt bei 35 Jahren zum Zeitpunkt der Auswahl durch die Gasteinrichtung; Militär- oder Zivildienst und Kindererziehung finden Berücksichtigung.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung und vertragliche Verpflichtungen***

Die gemeinsame Finanzierung durch die Gemeinschaft und die Gasteinrichtung soll letztere in den Stand setzen, graduierte Forscher und Nachwuchsforscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung zu finanzieren. Die Gemeinschaftsfinanzierung beträgt in der Regel etwa 50 % der gesamten erstattungsfähigen Kosten des Projekts für Forschungsausbildung. Sie wird in der Form geleistet, daß die Gemeinschaft 100 % eines Betrags für jeden Stipendiaten erstattet, der berechnet wird als Vergütung zur Deckung der Kosten für Lebenshaltung, Sozialversicherungsbeiträge und den Aufenthalt im Ausland. Die Sätze der Gemeinschaftsfinanzierung sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Gastgeber stellt dem Stipendiaten eine angemessene Forschungsausrüstung und Supervision zur Verfügung, leistet die erforderliche Ausbildung und finanziert in vertretbarem Umfang die Teilnahme an Konferenzen sowie Reisen zwischen dem Land der gegenwärtigen Tätigkeit des Stipendiaten und dem Sitzland der Gasteinrichtung. Die Betreuung kann - und muß im Falle von Forschern, die Promotionsstudien betreiben - die akademische Unterstützung von seiten einer Universität einschließen. An den Kosten hat sich der Gastgeber zu beteiligen. Die Gasteinrichtung muß dafür sorgen, daß der Stipendiat gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften sozialversichert ist. Die Verträge mit den Gasteinrichtungen werden in der Regel für eine Laufzeit von maximal vier Jahren geschlossen.

### ***MARIE CURIE-STIPENDIUM FÜR AUFENTHALTE IN STRUKTURSCHWACHEN REGIONEN***

Diese Stipendien sollen es Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen, die in bestimmten Bereichen zusätzliche Kompetenz entwickeln müssen, ermöglichen, Nachwuchswissenschaftler mit der erforderlichen Forschungserfahrung aufzunehmen. Auf diese Weise soll in den betreffenden Einrichtungen eine hochrangige Forschungskapazität entwickelt werden.

### ***Kriterien für die Bewertung der Gasteinrichtungen***

Die Gasteinrichtungen werden von der Kommission ausgewählt. Hierbei werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: Relevanz und Bedeutung der angestrebten Kompetenz, Vereinbarkeit der neuen Kompetenz mit der bereits vorhandenen

---

<sup>10</sup> Staatsangehörige von Drittstaaten/assoziierten Staaten haben nicht das Recht, in ein Gastland überzusiedeln, in dem sie in den letzten fünf Jahren vor der Auswahlfrist über zwei Jahre gewohnt haben.

Kompetenz der Gasteinrichtung, angemessene Größe des gastgebenden Forschungsteams, damit geeignete Arbeitsbedingungen für die Stipendiaten sichergestellt sind; ferner die Internationalität der Forschungstätigkeit des gastgebenden Forschungsteams.

### ***Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten***

Die Stipendiaten werden von der Gasteinrichtung nach ihren wissenschaftlichen Fähigkeiten und der Vereinbarkeit ihrer Forschungserfahrung mit dem Bedarf der Gasteinrichtung ausgewählt. Die von den Gastgebern bei der Auswahl der Stipendiaten anzuwendenden Kriterien - insbesondere für die Qualifikationen, die Chancengleichheit beim Zugang und die Mobilität - werden Bestandteil des zwischen der Kommission und dem Gastunternehmen abzuschließenden Vertrags sein. Bevor einem Wissenschaftler ein Vertrag über ein Stipendium angeboten wird, muß die Kommission dessen Auswahl förmlich bestätigen.

### ***Kriterien für die Zulassung der Stipendiaten***

Die Gasteinrichtungen bieten Nachwuchswissenschaftlern mit der erforderlichen Forschungserfahrung Stipendien an, deren Laufzeit insgesamt zwischen sechs Monaten und zwei Jahren beträgt. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Die Forscher müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Forscher aus einem assoziierten Staat kommen nicht für Forschungstätigkeiten in einem assoziierten Staat in Betracht. Die Forschungsarbeit darf nicht in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat durchgeführt werden, dem der Stipendiat angehört<sup>10</sup> oder in dem sein Tätigkeitszentrum in letzter Zeit lag. Als Tätigkeitszentrum in letzter Zeit gilt ein Land, in dem der Forscher länger als 12 Monate innerhalb des Zweijahreszeitraums unmittelbar vor der Auswahl durch die Gasteinrichtung seine normale Tätigkeit ausgeübt hat. Die Altersgrenze für die Forscher liegt bei 35 Jahren zum Zeitpunkt der Auswahl durch die Gasteinrichtung; Militär- oder Zivildienst und Kindererziehung finden Berücksichtigung.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung und vertragliche Verpflichtungen***

Die Gemeinschaft wird für jeden Stipendiaten eine Summe bereitstellen, die berechnet wird als Vergütung für die Lebenshaltung und die Sozialversicherungsbeiträge des Stipendiaten sowie als Beitrag zur Deckung der durch den Aufenthalt im Ausland entstehenden Kosten; eingeschlossen ist ein Beitrag zur Deckung der Forschungs- und Verwaltungskosten der Gasteinrichtung. Die Sätze der Gemeinschaftsfinanzierung sind dem Anhang zu entnehmen. Die Gasteinrichtung stellt dem Stipendiaten eine angemessene Forschungsausrüstung und Supervision zur Verfügung und finanziert in vertretbarem Umfang die Teilnahme an Konferenzen sowie Reisen zwischen dem Land der gegenwärtigen Tätigkeit des Stipendiaten und dem Sitzland der Gasteinrichtung. Die Gasteinrichtung muß dafür sorgen, daß der Stipendiat gemäß den einschlägigen nationalen Vorschriften sozialversichert ist. Die Verträge mit den Gasteinrichtungen werden in der Regel für eine Laufzeit von maximal vier Jahren geschlossen.

## **AUFENTHALTE IN MARIE-CURIE- AUSBILDUNGSZENTREN**

Mit dieser Maßnahme sollen kurzfristige Aufenthalte von Doktoranden an Marie-Curie-Ausbildungszentren gefördert werden, die ihnen die Möglichkeit bieten, einen Teil ihres Promotionsstudiums im Ausland zu absolvieren und in den Genuß der Zusammenarbeit mit einem international anerkannten Team ihrer Forschungsfachrichtung zu kommen.

### **Zulassungskriterien für Ausbildungszentren**

Ein Marie-Curie-Ausbildungszentrum ist ein eindeutig bestimmbarer Teil einer Einrichtung, beispielsweise ein Forschungsteam oder mehrere Forschungsteams, die Beziehungen zueinander unterhalten; es handelt sich um eine Gruppe von Forschern, die kontinuierlich an einem gemeinsamen Thema arbeiten. Das Ausbildungszentrum muß in seinem Fachgebiet international anerkannt sein und über Erfahrungen mit der Ausbildung von Doktoranden, insbesondere von Doktoranden aus dem Ausland, verfügen. Darüber hinaus können die Organisatoren internationaler Doktorandenkurse, die im Rahmen einer formellen Zusammenarbeit auf einem bestimmten Forschungsgebiet zwischen ihren in verschiedenen Ländern ansässigen Einrichtungen (mindestens fünf Einrichtungen in drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) gemeinsame Promotionsvoraussetzungen festgelegt haben, als Ausbildungszentren betrachtet werden. Die Aufenthalte an derartigen Ausbildungszentren muß jedoch auch Forschern von außerhalb der teilnehmenden Einrichtungen offenstehen; mindestens 50 % der Stipendiaten-Monate sind diesen Forschern vorzubehalten.

### **Kriterien für die Bewertung der Ausbildungszentren**

Die Ausbildungszentren werden von der Kommission ausgewählt; hierbei werden u. a. folgende Kriterien zugrunde gelegt: Qualität der an dem Ausbildungszentrum betriebenen Forschung, dessen Fähigkeit, Ausbildung durch Forschung anzubieten, Nachweis darüber, daß das Zentrum in der Vergangenheit graduierte ausländische Studenten erfolgreich ausgebildet hat, sowie die angemessene Größe des Ausbildungszentrums, damit geeignete Arbeitsbedingungen für die Stipendiaten sichergestellt sind.

### **Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten**

Die Nachwuchsforscher werden von den Ausbildungszentren ausgewählt nach ihrer wissenschaftlichen Fähigkeit und der Vereinbarkeit ihrer Promotionsstudien mit der Kompetenz des Ausbildungszentrums. Die von den Gastgebern bei der Auswahl der Stipendiaten anzuwendenden Kriterien - insbesondere für die Qualifikationen, die Chancengleichheit beim Zugang und die Mobilität - werden Bestandteil des zwischen der Kommission und dem Gastunternehmen abzuschließenden Vertrags sein. Bevor einem Wissenschaftler ein Vertrag über ein Stipendium angeboten wird, muß die Kommission dessen Auswahl förmlich bestätigen.

### ***Kriterien für die Zulassung der Stipendiaten***

Die Marie-Curie-Ausbildungszentren bieten Doktoranden Stipendien für einen kurzen Aufenthalt an, dessen Dauer insgesamt zwischen drei Monaten und einem akademischen Jahr beträgt. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Die Forscher müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats oder mindestens seit fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sein. Forscher aus einem assoziierten Staat kommen nicht für Forschungstätigkeiten in einem assoziierten Staat in Betracht. Der Aufenthalt darf nicht in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat stattfinden, dem der Stipendiat angehört<sup>10</sup> oder in dem sein Tätigkeitszentrum in letzter Zeit lag. Als Tätigkeitszentrum in letzter Zeit gilt ein Land, in dem der Forscher länger als 12 Monate innerhalb des Zweijahreszeitraums unmittelbar vor der Auswahl durch die Gasteinrichtung seine normale Tätigkeit ausgeübt hat. Zum Zeitpunkt der Auswahl müssen die Forscher Promotionsstudien in einem anderen Land betreiben als demjenigen des gastgebenden Forschungsteams, und zwar auf einem Gebiet, das demjenigen des Ausbildungszentrums entspricht. Die Dauer der Ausbildung an dem Ausbildungszentrum muß durch eine Bescheinigung derjenigen Einrichtung, die den Dokortitel verleiht, als Bestandteil der Promotionsstudien anerkannt werden. Die Altersgrenze für die Forscher liegt bei 35 Jahren zum Zeitpunkt der Auswahl durch das Ausbildungszentrum; Militär- oder Zivildienst und Kindererziehung finden Berücksichtigung.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung und vertragliche Verpflichtungen***

Mit der Gemeinschaftsfinanzierung werden kurzfristige Aufenthalte von Nachwuchsforschern an dem Ausbildungszentrum finanziert; eingeschlossen ist ein Beitrag zur Deckung der Forschungs- und Verwaltungskosten der Gasteinrichtung. Die Sätze der Gemeinschaftsfinanzierung sind dem Anhang zu entnehmen. Der Stipendiat erhält eine Vergütung zur Deckung der Kosten des Aufenthalts bei der Gasteinrichtung. Die Gasteinrichtung stellt dem Stipendiaten angemessene Forschungsausrüstung und Supervision zur Verfügung und zahlt die Kosten für Reisen zwischen dem Land seiner derzeitigen Tätigkeit und dem Sitzland der Gasteinrichtung. Die Verträge mit den Gasteinrichtungen werden in der Regel für eine Laufzeit von maximal vier Jahren geschlossen.

### **KOORDINIERUNG MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSPROGRAMMEN**

Damit die durchgehende hohe Qualität und das Prestige der Marie-Curie-Stipendien sichergestellt sind, sollen im Rahmen des Programms "Humanressourcen" die Marie-Curie-Stipendien der thematischen Programme des Fünften Rahmenprogramms koordiniert werden.

Es wird dafür gesorgt, daß sämtliche Marie-Curie-Stipendien - sowohl innerhalb der thematischen als auch der horizontalen Programme - gemeinsamen Regeln für die Durchführung, Zulassung, Rechts- und Finanzvorschriften, Laufzeit und Standard unterliegen. Außerdem soll eine einzige Kontaktstelle für den Eingang der Vorschläge geschaffen werden.

Die gemeinsamen Regeln werden im Rahmen des Programms "Humanressourcen" festgelegt und von allen Programmen angewandt, aus denen Marie-Curie-Stipendien finanziert werden sollen. Ferner werden im Rahmen des vorliegenden Programms regelmäßig Überblicke über die innerhalb des Fünften Rahmenprogramms finanzierten Marie-Curie-Stipendien erstellt. Die thematischen Programme werden dem Programm "Humanressourcen" sämtliche für diese Überblicke erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

Im Rahmen des Programms "Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung" wird Nachwuchswissenschaftlern aus Entwicklungsländern (einschließlich Schwellenländer und Partnerländer im Mittelmeerraum) in Form von Stipendien die Möglichkeit geboten, nach Europa zu kommen und maximal sechs Monate an Projekten mitzuarbeiten.

### **VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>11</sup>**

<b>Veröffentlichung der Aufforderung</b>	<b>Stichtag für den Eingang der Vorschläge</b>	<b>Voraussichtlicher Termin für den Abschluß der ersten Verträge</b>	<b>Von der Aufforderung abgedeckte Bereiche</b>	<b>Von der Aufforderung abgedeckte Art der Projekte</b>	<b>Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushalts</b>
16/03/99	17/05/99	Oktober 1999	Alle	Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher	11
16/03/99	16/06/99	November 1999	Alle	Industrie	5
11/06/99	13/10/99	März 2000	Alle	Strukturschwache Regionen	4
11/06/99	13/10/99	März 2000	Alle	Ausbildungszentren	11
16/03/99	15/03/00	August 2000	Alle	Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher	9
15/02/00	03/10/00	Februar 2001	Alle	Industrie	4
16/03/99	13/09/00	Februar 2001	Alle	Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher	9
16/03/99	14/03/01	August 2001	Alle	Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher	9
15/02/01	16/05/01	Oktober 2001	Alle	Strukturschwache Regionen	3
15/02/01	16/05/01	Oktober 2001	Alle	Ausbildungszentren	11
15/02/01	3/10/01	März 2002	Alle	Industrie	4
16/03/99	12/09/01	Februar 2002	Alle	Individual, Rückkehr,	10

<sup>11</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

				erfahrene Forscher	
16/03/99	13/03/02	August 2002	Alle	Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher	10

## **B. BESSERER ZUGANG ZU DEN FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN**

### **ZIELE**

Mit dem Begriff "Forschungsinfrastrukturen" werden Anlagen und Einrichtungen bezeichnet, die den Forschern unverzichtbare Dienstleistungen erbringen. Gemeint sind beispielsweise einzigartige Großforschungsanlagen, Sammlungen, besondere Biotope, Bibliotheken, Datenbanken, Verbände kleinerer Forschungsanlagen sowie Fachzentren mit Infrastrukturcharakter, die aufgrund der in ihnen gebündelten Techniken und Kenntnisse breiteren Forscherkreisen Dienstleistungen erbringen.

Angesichts der Tatsache, daß Bau und Betrieb von Infrastrukturen in die Zuständigkeit der nationalen Stellen fallen, dient die Maßnahme "*Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen*" folgenden Zielen:

- Erschließung neuer Möglichkeiten für den grenzüberschreitenden Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse;
- Anregung der Infrastrukturbetreiber und -nutzer, zusammenzuarbeiten, um die Forschungsinfrastrukturen effizienter zu nutzen und dadurch deren Leistungsangebot für die Wissenschaft zu verbessern;
- die koordinierenden, unterstützenden und flankierenden Maßnahmen zu treffen, die die Konsistenz mit den verwandten Aktionen anderer spezifischer Programme sicherstellen.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Mit der Maßnahme "*Grenzüberschreitender Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen*" wird folgendes bezweckt:

- für ein Finanzierungsvolumen von 100 Mio. € soll etwa 8000 Forschern der Zugang zu rund 100 Infrastrukturen in einem anderen Land als dem der Tätigkeit des Forschers ermöglicht werden. Bei ca. 60 % der Forscher soll es sich um Nachwuchswissenschaftler handeln (Höchstalter 35 Jahre), von denen wiederum die Hälfte noch nicht promoviert haben sollte;
- die Forscher sollen in den Stand gesetzt werden, ihr wissenschaftliches Verständnis auszubauen, eine bessere Kenntnis wichtiger Verfahren zu erwerben, zweckdienliche neue Kontakte mit anderen Forschern und anderen Einrichtungen anzuknüpfen und - dies gilt insbesondere für Nachwuchswissenschaftler - ihre Karrierechancen zu verbessern.

Im Rahmen der Maßnahme "*Vernetzung der Infrastrukturbetreiber*" soll für ein Finanzierungsvolumen von 10 Mio. € die Zusammenarbeit zwischen etwa 120 Teilnehmern in 12 Netzen gefördert werden. Bei etwa 2/3 dieser Teilnehmer soll es sich um Betreiber von Infrastrukturen handeln, darunter zahlreiche Infrastrukturen, die im Rahmen der Maßnahme "*Grenzüberschreitender Zugang*" unterstützt werden.

Die Maßnahme "Auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte" soll für ein Finanzierungsvolumen von 10 Mio. € etwa 8 Projekte unterstützen. Jedes Projekt soll ein neues Verfahren oder eine neue Technologie erarbeiten, die den Zugang in dem betroffenen Fachgebiet deutlich verbessert.

## **UMSETZUNG**

### **B.1 GRENZÜBERSCHREITENDER ZUGANG ZU GRÖßEREN FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN**

Der Begriff "größere Forschungsinfrastruktur" bezeichnet eine Infrastruktur, die einen für die Durchführung von Forschungsarbeiten höchster Qualität unverzichtbaren Weltklasse-Service bietet, die in Europa selten ist, deren Investitions- oder Betriebskosten im Vergleich zu den Kosten in der jeweiligen Fachrichtung relativ hoch sind und die imstande ist, externen - insbesondere erstmaligen - Nutzern technische und logistische Unterstützung zu bieten.

Zweck dieser Maßnahme ist die Förderung neuer Möglichkeiten für Forschungsteams (und einzelner Forscher), Zugang zu den für ihre Arbeit zweckdienlichsten größeren Forschungsinfrastrukturen zu erhalten, unabhängig davon, wo sich diese innerhalb der Mitgliedstaaten oder der assoziierten Staaten befinden.

#### ***Teilnehmer***

Bei den Teilnehmern dieser Maßnahme handelt es sich um Rechtspersonen, die größere Forschungsinfrastrukturen betreiben. Internationale Organisationen, die wichtige Forschungsinfrastrukturen in den Mitgliedstaaten oder in assoziierten Staaten betreiben, können in Ausnahmefällen teilnehmen und in den Genuß einer finanziellen Unterstützung des Programms kommen, sofern der finanzierte Zugang sowohl die Aufgaben der betroffenen Organisation ergänzt als auch nicht für eine Unterstützung mit den Mitteln der Organisation selbst in Betracht kommt. In der Regel sind die größeren Forschungsinfrastrukturen an einem einzigen Ort konzentriert, jedoch könnte auch eine Gruppe kleinerer, komplementärer Einrichtungen mit unterschiedlichen Standorten als eine größere Forschungsinfrastruktur angesehen werden, sofern sie einheitliche Dienstleistungen erbringen und eine kohärente Verwaltungsstruktur aufweisen.

Diese Maßnahme soll insbesondere Forschern zugute kommen, die in Regionen der Gemeinschaft arbeiten, in denen nur wenige derartige Forschungsinfrastrukturen existieren. Von den Nutzern wird erwartet, daß sie ihre Ergebnisse innerhalb eines vernünftigen Zeitraums in der allgemein zugänglichen Literatur veröffentlichen. Beabsichtigt ist, den Zugang für kürzere Zeiträume zu gewähren, die je nach Art der Einrichtung im Regelfall nicht länger als drei Monate sind.

#### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Mit der Gemeinschaftsfinanzierung sollen 100 % der Reise- und Aufenthaltskosten bei Besuchen in der Infrastruktur gedeckt werden; als Nutzer kommen Forschungsteams in Betracht, die in einem anderen Mitgliedstaat oder assoziierten Staat arbeiten als demjenigen, in dem der Eigentümer und Betreiber der Infrastruktur ansässig ist. Ferner deckt die Gemeinschaftsfinanzierung bis zu 100 % der

erstattungsfähigen Kosten ab, die dadurch entstehen, daß den Forschungsteams Zugang zu der Infrastruktur gewährt wird; bei der Berechnung dieser Kosten wird entweder nach dem Nutzergebührensysteem vorgegangen, bei dem mit jedem einzelnen Infrastrukturbetreiber eine Gesamtsumme ausgehandelt wird, die von den tatsächlichen Betriebskosten abgeleitet wird, oder es werden die zusätzlichen Kosten zugrunde gelegt, die tatsächlich durch die Zugänglichmachung der Infrastruktur für die besuchenden Teams entstehen. Beiträge zu Kapitalkosten sind ausgeschlossen.

Die nach der dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen abzuschließenden Verträge sollen folgendes Profil aufweisen:

- die Gemeinschaftsunterstützung für eine Infrastruktur soll im Durchschnitt etwa 0,3 Mio. €/Jahr betragen mit einer Spannweite von etwa 0,1 bis 0,75 Mio. €/Jahr;
- mit der Maßnahme sollen nicht mehr als 20 % des Gesamtzugangs, den eine Infrastruktur gewährt, finanziert werden, um auszuschließen, daß der Betrieb der Infrastruktur selbst zu Lasten der Maßnahme geht;
- die Dauer der Unterstützung beträgt zwischen 1 und 4 Jahren;
- die Laufzeit der Verträge soll am 1 November 2001 beginnen.

Infrastrukturen, die (z.B. nach der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) ähnliche Verträge abgeschlossen haben, die noch nicht ausgelaufen sind, können sich um eine weitere Unterstützung bewerben; bei ihrem Antrag auf Finanzmittel sollten sie berücksichtigen, in welchem Umfang am 31. Oktober 2001 der Zugang noch durch ihre noch nicht abgelaufenen Verträge sichergestellt wird.

### ***Veröffentlichung der bereitgestellten Möglichkeiten***

Die Liste der ausgewählten Infrastrukturen wird über die Homepage des Programms im Internet veröffentlicht, um Forscher, die im Rahmen dieses Programms den Zugang zu einer der Infrastrukturen wünschen, davon in Kenntnis zu setzen, daß sie sich unmittelbar an den betroffenen Infrastrukturbetreiber zu wenden haben. Ferner wird von den ausgewählten Infrastrukturbetreibern verlangt, daß sie in regelmäßigen Abständen in einschlägigen Zeitschriften oder über das Internet die bereitgestellten Forschungsmöglichkeiten veröffentlichen. Die Auswahl der Nutzer nimmt der Infrastrukturbetreiber nach dem wissenschaftlichen/technischen Verdienst der Vorschläge der potentiellen Nutzer vor, wobei er erstmalige Nutzer und Nutzer aus einem Land ohne vergleichbare Infrastruktur vorrangig behandelt.

### ***B.2 VERNETZUNG VON INFRASTRUKTUREN***

Ziel dieser Maßnahme ist es, als Katalysator für die Selbstkoordinierung und die Bündelung der Ressourcen verschiedener Infrastrukturbetreiber zu fungieren, um eine Kultur der Kooperation zwischen ihnen zu fördern, eine kritische Masse für Forschungen über Hochleistungstechniken, -instrumente und -technologien zu

erzeugen, vorbildliche Verfahren zu verbreiten, gemeinsame Protokolle und Interoperabilität zu fördern, Komplementarität anzuregen und die Schaffung "dezentraler" und "virtueller" Großeinrichtungen zu stimulieren.

### ***Teilnehmer***

Als Teilnehmer an den Netzen kommen in Betracht: Betreiber von Forschungsinfrastrukturen, Forscherteams an Hochschulen, in Forschungszentren und in der Industrie, Vertreter der Infrastrukturnutzer sowie Gerätehersteller. Jedes Netz besteht zumindest aus drei voneinander unabhängigen Rechtspersonen, die Forschungsinfrastrukturen betreiben und aus mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten bzw. assoziierten Staaten stammen; die Koordination muß von einer dieser Rechtspersonen übernommen werden.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Die Vernetzung der Infrastrukturbetreiber erfolgt in Form von thematischen Netzen. Die Gemeinschaftsfinanzierung wird bis zu 100 % der durch Koordination und Einrichtung des Netzes zusätzlich entstehenden erstattungsfähigen Kosten abdecken. Für die Verträge, die sich aus der dritten Aufforderung ergeben, wird die jährliche Unterstützung für ein Netz im Durchschnitt sämtlicher Teilnehmer auf maximal 0,03 Mio. € pro Teilnehmer veranschlagt. Die maximale Dauer eines Netzes liegt bei vier Jahren.

### ***B.3 AUF DIE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN BEZOGENE FTE-PROJEKTE***

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der gemeinsamen Forschungsarbeiten, die auf Gemeinschaftsebene von großer Bedeutung sein könnten für die Verbesserung des Zugangs zu Infrastrukturen eines bestimmten Fachgebiets wie auch für die Verbesserung ihres Leistungsangebots. Derartige FTE-Projekte werden vor allem dann angeregt, wenn sie die Arbeit der im Rahmen dieses Programms vernetzten Infrastrukturbetreiber oder deren Vorläufer, die konzertierten Aktionen des Programms "Ausbildung und Mobilität", unterstützen.

### ***Teilnehmer***

Als Teilnehmer an diesen Projekten kommen Betreiber von Forschungsinfrastrukturen, Forschungsteams an Universitäten, in Forschungszentren und in der Industrie sowie Ausrüstungshersteller in Betracht. An jedem Projekt beteiligen sich mindestens zwei voneinander unabhängige Rechtspersonen, die Forschungsinfrastrukturen betreiben und aus mindestens zwei Ländern (Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten) stammen. Das Projekt muß von einer dieser Rechtspersonen koordiniert werden.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Die Gemeinschaftsfinanzierung beträgt maximal 50 % der gesamten erstattungsfähigen Kosten des Projekts, wobei die Förderung mit zunehmender Marktnähe geringer ausfällt. Bei Rechtspersonen ohne Betriebsbuchführung werden die aus dem Projekt erwachsenden zusätzlichen Kosten zu 100 % übernommen. Es ist nicht Zweck der Verträge, die Anschaffung von Anlagegütern zu unterstützen. Es wird davon ausgegangen, daß die sich aus der dritten Aufforderung ergebenden Projekte eine Laufzeit von maximal vier Jahren haben und einer Tätigkeit von mindestens zehn Forscherjahren entsprechen.

#### ***B.4 RUNDTISCHGESPRÄCHE, STUDIENPANELS UND ERKUNDUNGSWORKSHOPS***

Gruppen von Betreibern ähnlicher Infrastrukturen, die im Rahmen des Programms (oder des Vorläuferprogramm "Ausbildung und Mobilität") finanziert werden (oder wurden), sollen in Form von "*Rundtischgesprächen*" zusammengebracht werden, um die vertraglichen Arbeiten zu koordinieren, Erfahrungen auszutauschen, die Forschungstätigkeit der einzelnen Vertragsnehmer so auszuweiten, daß sie eine kritische Masse erreicht, und sich mit Vertretern der Nutzer auszutauschen. Ist das Thema eines Rundtischgesprächs relevant für ein thematisches Programm, so werden Teilnehmer an dessen Aktivitäten ebenfalls zum Rundtischgespräch eingeladen. Derartige Veranstaltungen können als thematische Netze gefördert werden, sofern an ihnen mindestens drei Infrastrukturbetreiber aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten teilnehmen, die im Rahmen dieses oder des obengenannten Vorläuferprogramms finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung von Zugang erhalten.

"*Studienpanels*" sollen die mögliche Bedeutung des Programms für bestimmte Arten von Forschungsinfrastrukturen oder bestimmte Forschungsgebiete untersuchen.

"*Forschungsinfrastruktur-Erkundungsworkshops*" sollen potentielle Teilnehmer, die an Aspekten der Forschungsinfrastruktur interessiert sind, zu denen es bislang kaum internationale Zusammenarbeit gibt, die Gelegenheit bieten, zu erkunden, ob bzw. wie sie einen Vorschlag für eine Vernetzung von Infrastrukturbetreibern oder für ein auf die Forschungsinfrastrukturen bezogenes FTE-Projekt erstellen können.

#### **BEWERTUNGSKRITERIEN**

Bei der Auswahl der zu finanzierenden Vorschläge und der Festsetzung der Förderungshöhe werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die Qualität der Infrastruktur, insbesondere die Frage, ob sie Weltniveau hat und ob sie dem Programm eine Ausrüstung nach dem Stand der Technik anbieten kann;
- die Qualität der Forschungsarbeit, die die externen Nutzer an der Infrastruktur durchführen können;

- die Qualität der wissenschaftlichen, technischen und logistischen Unterstützung, die den externen Nutzern geboten wird, einschließlich der Qualität des Forschungsumfelds;
- das von neuen ausländischen Nutzern aus Ländern, in denen eine solche Infrastruktur nicht existiert, ausgedrückte Interesse an einer Benutzung der Infrastruktur;
- die Kostenwirksamkeit der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus wird der Nutzen für die Gemeinschaft in Form einer Verbesserung des wissenschaftlichen und technischen Potentials ihrer strukturschwachen Regionen in Rechnung gestellt. Bei aller Anerkennung der ausschlaggebenden Bedeutung des wissenschaftlichen/technischen Verdienstes und der Kostenwirksamkeit für den Auswahlprozeß sollen doch Vorschläge von Infrastrukturen in den strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft gegenüber anderen Vorschlägen gleichen Verdienstes den Vorzug erhalten. Bei Infrastrukturen, die bereits Verträge über ähnliche Tätigkeiten innerhalb dieses oder eines früheren Rahmenprogramms abgeschlossen haben, werden bei der Auswahl der Vorschläge und der Festsetzung der Förderungshöhe auch etwaige Halbzeitberichte oder Ex-post-Bewertungen im Rahmen der genannten Programme berücksichtigt.

Vorschläge für Kooperationsnetze, Rundtischgespräche und Workshops werden ausgewählt nach ihrer Kapazität, den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen von gemeinschaftlichem Interesse und die von diesen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern, sowie nach der Fähigkeit der Teilnehmer, eine wirksame Koordinierung der Netzaktivitäten (oder des Workshops) zu gewährleisten.

FTE-Projekte werden ausgewählt nach ihrer wissenschaftlichen Originalität, der Qualität der Forschungsmethode und des Arbeitsplans, der Fähigkeit des Projekts, das Angebot an Infrastrukturen in Europa zu verbessern, und dem Ausmaß des im allgemeinen von den Infrastrukturbetreibern dieses Fachgebiets und von den Nutzern ausgedrückten Interesses sowie nach der Qualität des Projektmanagements und der Kompetenz der Partner.

Einige der im Leitfaden für die Bewertung aufgeführten allgemeinen Bewertungskriterien - nämlich (i) die wissenschaftlich-technologische Qualität und Innovation, (ii) der gemeinschaftliche Mehrwert und der Beitrag zu den Politiken der EU und (v) Management und Ressourcen - zählen bereits zu den oben genannten programmspezifischen Kriterien. Einige weitere - nämlich (iii) der Beitrag zu den sozialen Zielen der Gemeinschaft und (iv) zur wirtschaftlichen Entwicklung und den Aussichten für W&T - spielen für diese Maßnahme nur eine untergeordnete Rolle und werden daher außer acht gelassen.

#### **KOORDINIERUNG MIT ANDEREN AKTIVITÄTEN**

Diese Maßnahme wird mit verwandten Aktivitäten des Rahmenprogramms koordiniert, um Konsistenz und Komplementarität der Vorgehensweise bei der

Förderung von Forschungsinfrastrukturen zu gewährleisten. Insbesondere wird im Rahmen des vorliegenden Programms

- eine "Karte" erstellt und veröffentlicht, die für alle Arten von Forschungsinfrastrukturen aufzeigt, bei welchem/n spezifischen Programm(en) sie sich um Unterstützung bewerben können;
- jährlich ein zusammenfassender Bericht über die innerhalb des Rahmenprogramms durchgeführten Maßnahmen zur Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen veröffentlicht, der eine Aufstellung sämtlicher während des betreffenden Jahres abgeschlossener Verträge enthält.

Diese Maßnahme soll ferner koordiniert werden mit dem spezifischen Programm "Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung", insbesondere bei den Beziehungen zu internationalen Organisationen und zu weltweiten Initiativen auf dem Gebiet der Forschungsinfrastrukturen.

#### **VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>12</sup>**

Veröffentlichung der Aufforderung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussichtlicher Termin für den Abschluß der ersten Verträge	Art der von der Aufforderung abgedeckten Projekte	Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushalts für die Aufforderungen
16/03/99	04/05/99	Januar 2000	Zugang zu Forschungsinfrastrukturen	65
			Vernetzung von Infrastrukturen	
			Auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte	
16/11/1999	15/02/00	November 2000	Vernetzung von Infrastrukturen	5
			Rundtischgespräche (thematische Netze) und Erkundungswshops	
15/11/2000	15/02/01	November 2001	Zugang zu Forschungsinfrastrukturen	30
			Vernetzung von Infrastrukturen	
			Auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte	
			Rundtischgespräche (thematische Netze) und Erkundungswshops	

<sup>12</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

## **C. FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER UND TECHNOLOGISCHER SPITZENLEISTUNGEN**

### **ZIELE**

Wissenschaftliche und technologische Spitzenleistungen sind unverzichtbare Voraussetzungen dafür, daß Europa im Wettbewerb internationaler Forschung und wissenschaftlicher Entwicklung erfolgreich ist. Mit der Förderung von Spitzenleistungen sollen die besten Forscherpersönlichkeiten und -teams angeregt werden, sich an den europäischen Forschungsanstrengungen zu beteiligen, sich ihnen verpflichtet zu fühlen und hervorragende Forschungsergebnisse europäischer Forscher nach außen wirksamer darzustellen. Parallel hierzu geht es darum, das Image, das Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit haben, zu verbessern, um ein günstiges Umfeld für Forschung und technologische Entwicklung zu schaffen, insbesondere für die Aktivitäten innerhalb der gemeinschaftlichen Rahmenprogramme. Wissenschaftliche Aktivitäten und Forschung können nur dann erfolgreich sein und die erhofften positiven Wirkungen erbringen, wenn die Bürger ein grundlegendes Verständnis für Wissenschaft und wissenschaftliche Themen entwickeln und den betreffenden Aktivitäten sowie ihren Ergebnissen insgesamt positiv gegenüberstehen.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Die Maßnahme "*Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen*" soll

- insgesamt 1 000 wissenschaftliche Konferenzen unterschiedlicher Art unterstützen,
- nach Möglichkeit über 100 000 Teilnehmer einbinden.

Die Maßnahme "*Auszeichnungen*" soll

- etwa 10 000 Studenten mobilisieren,
- etwa 500 Teams erfahrener Forscher einbinden.

Die Maßnahme "*Sensibilisierung der Öffentlichkeit*" soll

- 20 bis 30 Kooperationsnetze unterstützen,
- 100 bis 150 Partner einbinden;
- durch die Veranstaltung der "Europäischen Wissenschafts- und Technologiewoche" und die Bereitstellung wissenschaftlicher Informationen auf elektronischem Wege sollen Hunderttausende europäischer Bürger erreicht werden.

### **UMSETZUNG**

#### ***C.1 HOCHRANGIGE WISSENSCHAFTLICHE KONFERENZEN***

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen sollen im Wege des Austauschs zur Weiterentwicklung der Wissenschaften beitragen und erfahrenen Forschern, die an

vorderster Front der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung stehen, die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation weiterzugeben. Wissenschaftliche Konferenzen sollen ferner den Rahmen bilden für die Vernetzung von Forschern, die Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staates sind, jedoch außerhalb dieser Staaten arbeiten; ihnen wird so die Möglichkeit geboten, Kontakte und wissenschaftliche Beziehungen zu Kollegen in Europa anzuknüpfen oder aufrechtzuerhalten.

### ***Teilnehmer***

Teilnehmer dieser Maßnahme sind Rechtspersonen aus allen Bereichen wissenschaftlicher Tätigkeit, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat haben und eine wissenschaftliche Konferenz veranstalten möchten, an der Forscher aus dem gesamten Spektrum des betreffenden Fachgebiets teilnehmen. Durch die Gemeinschaft finanzierte Forscher, die an Konferenzen teilnehmen, sind in der Regel Angehörige eines Mitgliedstaates oder eines assoziierten Staates. Hierzu zählen auch Forscher, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Laboratorien oder Einrichtungen außerhalb der Gemeinschaft und der assoziierten Staaten tätig sind. Angehörige von Drittstaaten können eine Unterstützung erhalten, sofern sie seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinschaft ansässig sind oder wenn es sich um eingeladene Hauptredner oder wissenschaftliche Organisatoren handelt. Die Konferenzorganisatoren sollten die Teilnahme von Forscherinnen fördern.

### ***Zulassungskriterien***

Vier Kategorien hochrangiger wissenschaftlicher Konferenzen kommen für eine Förderung in Betracht. Veranstaltungsreihen werden besonders unterstützt. Gefördert werden auch kombinierte Veranstaltungen.

- Euro-Konferenzen, an denen sowohl erfahrene Wissenschaftler als auch Nachwuchsforscher teilnehmen und die das Ziel verfolgen, zur Weiterentwicklung der Wissenschaft und zur Ausbildung von Nachwuchsforschern beizutragen. Derartige Konferenzen dauern in der Regel bis zu sieben Tagen und haben maximal 150 Teilnehmer;
- Euro-Kurse, -Workshops und -Sommerschulen, die erfahrenen Wissenschaftlern die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation der europäischen Forscher weiterzugeben. Derartige Veranstaltungen dauern in der Regel bis zu 30 Tagen und haben maximal 50 Teilnehmer (Kurse und Workshops) oder 150 Teilnehmer (Sommerschulen);
- Großkonferenzen mit über 150 Teilnehmern;
- Konferenzen nichtherkömmlicher Art, wie elektronische Konferenzen, d.h. virtuelle Konferenzen, virtuelle Kurse, virtuelle Seminare und virtuelle Schulen, oder sog. PhD-Konferenzen, d.h. Konferenzen, die jüngere Forscher, die promoviert haben, für ihre Kollegen veranstalten. Die Nutzung elektronischer Breitbandnetze wird besonders unterstützt, um einen Echtzeitkontakt zu ermöglichen.

Für eine Förderung in Betracht kommen ausschließlich Veranstaltungen in Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten. Veranstaltungen, mit denen ein Gewinn erzielt werden soll oder die innerhalb von 6 Monaten nach dem Stichtag für den Eingang der Vorschläge stattfinden sollen, sind ausgeschlossen.

### ***Bewertungskriterien***

Bei der Auswahl hochrangiger wissenschaftlicher Konferenzen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- die Relevanz des vorgeschlagenen Themas für einen größeren Kreis von Wissenschaftlern;
- die Qualität des vorgeschlagenen Konferenzprogramms;
- dessen Relevanz für die Ausbildung europäischer Nachwuchsforscher;
- der europäische Mehrwert der Veranstaltung.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen werden als Begleitmaßnahme durchgeführt. Die Gemeinschaftsfinanzierung soll zur Deckung folgender Ausgabenkategorien dienen:

- A. bis zu 100 % der Ausgaben für die Teilnahme von Nachwuchsforschern, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat tätig sind (Reise, Aufenthalt, Teilnahmegebühren);
- B. bis zu 100 % der Ausgaben für die Teilnahme von Forschern, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung außerhalb der Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten tätig sind (Reise, Aufenthalt, Teilnahmegebühren);
- C. bis zu 50 % der Ausgaben für die Teilnahme eingeladener Hauptredner und wissenschaftlicher Organisatoren (Reise, Aufenthalt);
- D. Ausgaben für die Organisation (Anmieten von Räumlichkeiten und Ausrüstung, Werbung, Bereitstellung des für die Ausbildungszwecke der Veranstaltung benötigten Materials usw.).

Für die unterschiedlichen Arten förderwürdiger Konferenzen ist die Gemeinschaftsfinanzierung wie folgt vorgesehen:

- Euro-Konferenzen, -Kurse, -Workshops und -Sommerschulen: Kostenkategorien (A), (B), (C) und (D);
- Großkonferenzen: Kategorie (A);
- nichtherkömmliche Konferenzen: elektronische Konferenzen (Kategorie D), PhD-Konferenzen (Kategorien A, B, C und D).

Das Volumen der mit den Konferenzveranstaltern abzuschließenden Verträge soll in der Regel nicht höher sein als 0,280 bzw. 0,050 Mio. € pro Veranstaltung. Ein höherer Finanzbeitrag wird nur gewährt, wenn gute Gründe dafür vorliegen.

## **C.2 AUSZEICHNUNGEN FÜR HERAUSRAGENDE FORSCHUNGSARBEITEN**

Europäische Forscher, die mit Erfolg im Rahmen gemeinsamer europäischer Forschungsprojekte hervorragende wissenschaftliche oder technologische Ergebnisse erarbeitet haben, sollen durch Auszeichnungen öffentliche Anerkennung erhalten und stärker ins Blickfeld gerückt werden. Jüngere Menschen, die sich noch in der Sekundar- oder Hochschulausbildung befinden und außerordentliche wissenschaftliche Arbeit geleistet haben, sollen durch die Auszeichnung motiviert werden, ihre Bemühungen im Interesse der wissenschaftlichen und technologischen Zukunft Europas fortzusetzen und Gleichaltrige anzuregen, sich aktiv für Wissenschaft und Forschung zu interessieren.

Es werden drei Arten von Auszeichnungen vergeben<sup>13</sup>:

der Descartes-Preis für herausragende wissenschaftliche und technologische Erfolge, die im Rahmen eines gemeinsamen europäischen Forschungsprojekts erzielt wurden,

der Archimedes-Preis für Hochschulstudenten in Europa, die originelle wissenschaftliche Ideen oder Konzepte in Bereichen entwickelt haben, die für die Weiterentwicklung der europäischen Wissenschaft relevant sind;

der EU-Wettbewerb für Nachwuchswissenschaftler, der für wissenschaftliche Talente im Alter von 15 bis 20 Jahren gedacht ist.

## **DESCARTES-PREIS**

### ***Teilnehmer***

Am Auswahlverfahren teilnahmeberechtigt sind Wissenschaftler, die im Rahmen gemeinsamer europäischer Forschungsprojekte hervorragende wissenschaftliche oder technologische Ergebnisse erzielt haben.

### ***Zulässigkeitskriterien***

Bewerbungen um den Descartes-Preis können von Projektteammitgliedern selbst eingereicht werden. Auch können Dritte im Namen der Projektteams Personen nominieren. Bewerbungen müssen von juristischen Personen eingereicht werden. Die Kandidaten müssen Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staats sein oder mindestens seit fünf Jahren in der EU ansässig sein (für natürliche Personen) bzw. sie müssen in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierte Staat ihren Firmensitz haben (für juristische Personen).

Das Auswahlverfahren erfaßt sämtliche Sparten wissenschaftlicher Tätigkeit, einschließlich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Die unterbreiteten Projekte müssen im Rahmen europäischer Verbundforschung durchgeführt werden, an der Teams aus Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten beteiligt sind. Mindestanforderung sind zwei voneinander unabhängige juristische

---

<sup>13</sup> Die Bewertungsverfahren und die Kriterien mit ihrer jeweiligen Gewichtung werden im überarbeiteten „Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen“ für das Fünfte Rahmenprogramm, das die Kommission verabschiedet hat, ausführlich beschrieben.

Personen, die ihren Sitz in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder in einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat haben.

### ***Bewertungskriterien***

Auszeichnungen erhalten Projekte, die sich in folgenden Aspekten von anderen abheben:

- **Wissenschaftliche Spitzenleistung:** Qualität der erzielten Ergebnisse; Beitrag zur Behandlung wichtiger wissenschaftlicher und technologischer Fragen; Innovationsgrad und Beitrag zum technischen Fortschritt.
- **Zusätzlicher Nutzen für Europa:** Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Verbindung komplementärer Fachkenntnisse und Ressourcen; Relevanz der Ergebnisse für die Politik und die Schwerpunkte der Gemeinschaft im Bereich Forschung und technologische Entwicklung;

### ***Zuschlag***

Eine Jury wird ernannt. Die Jury wird sich aus bekannten Persönlichkeiten aus Hochschulen, der Industrie und dem öffentlichen Leben zusammensetzen, wobei bei der Zusammensetzung darauf geachtet ist, daß ein möglichst breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen vertreten ist. Die Jury wird von Sachverständigengremien unterstützt. Ein Drittel der Jurymitglieder werden jährlich neu ernannt.

Der Descartes-Preis wird nach einem zweistufigen Auswahlverfahren verliehen. Zuerst werden alle zulässigen Projekte den zuständigen Sachverständigengremien vorgelegt. Die Gremien treffen eine Vorauswahl von Projekten und schlagen diese vor. Sie rechtfertigen ihre Vorauswahl hinsichtlich Qualität und Anzahl und verfassen einen Kurzbericht über jedes ausgewählte Projekt. Die Auswahlliste wird dann der Jury vorgelegt, die über die Verleihung des Descartes-Preises an einen oder mehrere Kandidaten für das Projekt entscheidet. Bei der Festlegung der Anzahl der zu verleihenden Preise berücksichtigt die Jury die Auswahlkriterien und die vorhandenen Haushaltsmittel.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Die Preise werden als "Begleitmaßnahmen" finanziert. Die Gemeinschaftsfinanzierung deckt folgende Kosten:

- die Verleihung von Geldpreisen und/oder einer entsprechenden Anerkennung durch die Kommission an die besten Kandidaten. (Preisgelder werden unter der Voraussetzung gewährt, dass sie zur Förderung der Wissenschaft und Technologie verwendet werden). Die Höhe der Geldpreise beträgt in der Regel rund 50 000 € pro Team, das an einem ausgewählten Projekt mitarbeitet;
- Die Kosten der Vorbereitung und praktischen Organisation der Verleihungszeremonie bis zu 100 %.

## **ARCHIMEDES-PREIS**

### ***Teilnehmer***

Am Auswahlverfahren teilnahmeberechtigt sind Studenten an Hochschulen Europas vor dem ersten Studienabschluß.

### ***Zulässigkeitskriterien***

Bewerbungen um den Archimedes-Preis können von Studenten selbst eingereicht werden. Auch können Dritte Studenten in deren Namen nominieren. Bewerbungen müssen von juristischen Personen eingereicht werden.

Die Kandidaten müssen natürliche Personen sein (bei einem Team gelten die Regeln über die Zulassungskriterien für sämtliche Teammitglieder) und folgenden Anforderungen entsprechen:

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates oder eines assoziierten Staates haben oder seit mindestens 5 Jahren in der Europäischen Union gelebt haben. und
- Sie müssen an einer Hochschuleinrichtung in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat eingeschrieben sein. und
- Sie müssen einen Ausbildungsgang an einer Universität (oder an einer entsprechenden Hochschule) belegen, nach dessen Abschluß der Kandidat berechtigt ist, direkt zu promovieren oder einen entsprechenden Grad zu erlangen.

Für das akademische Jahr 2000-2001 müssen die wissenschaftlichen und technologischen Ergebnisse für einen/eine der in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufgeführten Themenbereiche/Herausforderungen relevant sein und müssen von einer anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung unterstützt werden. Für den zweiten Archimedes-Preis sind die vier Herausforderungen/Themenbereiche: Hilfen für Behinderte; Wüstenbildung und Dürre; mathematische Modelle für die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; neue Arzneimittel aus der Natur

### ***Bewertungskriterien***

Auszeichnungen erhalten Projekte, die sich in folgenden Aspekten von anderen abheben:

- **Wissenschaftliche Spitzenleistung:** Qualität der erzielten Ergebnisse; Kreativität, Originalität der Ergebnisse unter Beachtung des einschlägigen Themenbereichs oder der Herausforderung;
- **Europäische Dimension/zusätzlicher Nutzen:** Relevanz der Ergebnisse auf europäischer Ebene; Projekte, die nachweislich auf Zusammenarbeit auf europäischer Ebene beruhen, erhalten eine zusätzliche Anerkennung.

### ***Zuschlag***

Eine Jury wird ernannt, die sich aus bekannten Persönlichkeiten aus Hochschulen, der Industrie und dem öffentlichen Leben zusammensetzen, wobei bei der Zusammensetzung darauf geachtet ist, daß ein möglichst breites Spektrum wissenschaftlicher und technologischer Interessen vertreten ist. Die Jury wird von Sachverständigengremien unterstützt. Ein Drittel der Jurymitglieder werden jährlich neu ernannt.

Der Archimedes-Preis wird nach einem zweistufigen Verfahren verliehen. Zuerst werden alle zulässigen Projekte den zuständigen Sachverständigengremien vorgelegt. Die Gremien treffen eine Vorauswahl von Projekten und schlagen diese vor. Sie rechtfertigen ihre Vorauswahl hinsichtlich Qualität und Anzahl und verfassen einen Kurzbericht über jedes ausgewählte Projekt. Die Auswahlliste wird dann der Jury vorgelegt, die über die Verleihung des Archimedes-Preises an einen oder mehrere Kandidaten entscheidet.

Bei der Festlegung der Anzahl der zu verleihenden Preise berücksichtigt die Jury die Auswahlkriterien und die vorhandenen Haushaltsmittel.

### **Gemeinschaftsfinanzierung**

Die Preise werden als "Begleitmaßnahmen" finanziert. Die Gemeinschaftsfinanzierung deckt folgende Kosten:

- die Verleihung von Geldpreisen und/oder einer entsprechenden Anerkennung durch die Kommission; Die Geldpreise bestehen aus Mitteln, die der Preisträger zur Verbesserung und zum Aufbau ihrer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn anfordern kann, und werden ungefähr 50 000 € pro Projekt betragen.
- Die Kosten der Vorbereitung und praktischen Organisation der Verleihungszeremonie bis zu 100 %.

### **WETTBEWERB DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR JUNGE WISSENSCHAFTLER**

#### ***Teilnehmer***

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die nationale Wettbewerbe organisieren, und junge Menschen, deren Projekt in diesem Rahmen ausgewählt wurden.

Kandidaten sind junge Wissenschaftler, die bei einem nationalen Wettbewerb einen Hauptpreis gewonnen haben.

#### ***Zulässigkeitskriterien***

Kandidaten werden von der Jury des jeweiligen nationalen Wettbewerbs ausgewählt und dürfen ihr Projekt beim EU-Wettbewerb präsentieren. Sie sind Hauptgewinner von Wettbewerben.

Teilnehmerstaaten sind Mitgliedstaaten, assoziierte Staaten und Staaten, mit denen die Kommission eine Regierungsvereinbarung über deren Teilnahme am Wettbewerb getroffen hat.

Teilnahmeberechtigt sind alle europäischen Staaten, die Wettbewerbe für Nachwuchswissenschaftler auf nationaler Ebene organisieren. Allerdings werden zu dem EU-Wettbewerb nur Einrichtungen zugelassen, die hinreichend nachweisen können, daß i) sie eine faire, offene und gerechte Vorauswahl auf nationaler Ebene getroffen haben, ii) der Wettbewerb allen wissenschaftlichen Bereichen offensteht und iii) die Einrichtung vom zuständigen Ministerium dieses Landes unterstützt wird.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kandidaten, die zum Zeitpunkt des EU-Wettbewerbs

- eine natürliche Person sind und von einem Mitgliedstaat oder assoziierten Staat ausgewählt wurden,
- zwischen 15 und 20 Jahre alt sind,
- nicht länger als ein Jahr an einer Hochschule studiert haben,
- bei einem Wettbewerb für junge Wissenschaftler einen Hauptgewinn gewonnen haben,
- vorher nicht an einem EU-Wettbewerb teilgenommen haben, selbst wenn sie ein anderes Projekt unterbreitet hatten.

Akzeptiert werden Projekte in sämtlichen wissenschaftlichen Bereichen. Projekte können von einem einzelnen Teilnehmer oder von einem Team von nicht mehr als 3 Personen ausgearbeitet worden sind. Die Bestimmungen über Alter und Ausbildung gelten für alle Mitglieder des Teams.

### ***Bewertungskriterien***

Für die Auswahl ausschlaggebend ist die **wissenschaftliche Spitzenleistung**: Originalität und Kreativität bei der Ermittlung des grundlegenden Problems und beim Problemlösungsansatz; Können, Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes; konsequente Ausführung des Projekts von der Planung bis zum Abschluß; Argumentation und Klarheit bei der Interpretation und Darstellung der Ergebnisse; Präsentation und Fähigkeit zur Diskussion des Projekts mit den Mitgliedern der Jury.

Bei der Anwendung dieser Kriterien wird auf Alter und Ausbildung der Kandidaten geachtet.

### ***Zuschlag***

Die Jury bewertet zunächst alle Projekte und erstellt eine erste Bewertungsliste. Die Kandidaten müssen ihre Projekte beim Wettbewerb vorstellen. Die Mitglieder der Jury haben dann die Gelegenheit, ihre erste Bewertung auf der Grundlage dieser Präsentationen und weiterer Gespräche oder Diskussionen mit den Kandidaten zu verbessern.

Die Jury trifft anschließend ihre endgültige Entscheidung und veröffentlicht die Liste der Preisträger.

Die Jury setzt sich aus Wissenschaftlern aus verschiedenen teilnehmenden Staaten und möglichst vielen wissenschaftlichen Disziplinen zusammen. Jedes Jahr wird ein Vorsitzender ernannt. Bis zu einem Drittel der Jurymitglieder werden jährlich neu ernannt.

Einzelheiten zur praktischen Organisation des EU-Wettbewerbs für junge Wissenschaftler sind den Bestimmungen über Wettbewerbe zu entnehmen.

### ***Gemeinschaftsfinanzierung***

Die Preise werden als "Begleitmaßnahmen" finanziert. Die Gemeinschaftsfinanzierung deckt folgende Kosten:

- Die Verleihung von Geldpreisen und/oder einer entsprechenden Anerkennung durch die Kommission. Die Geldpreise betragen 5 000 € für jeden der drei ersten Preisträger, 3 000 € für jeden der drei zweiten Preisträger und 1 500 € für die drei dritten Preisträger.
- Die Kosten der Vorbereitung und praktischen Organisation der Verleihungszeremonie bis zu 100 %.

### **C.3 SENSIBILISIERUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Das Hauptziel dieser Aktivität besteht darin, das Interesse der Öffentlichkeit an wissenschaftlicher Forschung und technologischer Entwicklung zu wecken, insbesondere an Aktivitäten, die im Rahmen von europäischen Forschungsprogrammen unternommen werden, um so die zwischen der Wissenschaft in ihrer europäischen Dimension und der Öffentlichkeit bestehende Kluft zu überwinden. Dies sollte zu einem besseren Verständnis der positiven Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung auf das tägliche Leben der europäischen Bürger sowie der Grenzen und möglichen Folgen von Forschung und technologischen Entwicklungen beitragen. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß sich die Wissenschaftler der für die Öffentlichkeit relevanten Probleme und Themen vermehrt bewußt werden.

Die Tätigkeiten sollen so weit wie möglich einzelstaatliche Aktivitäten ergänzen.

#### **Teilnehmer**

Die Teilnehmer dieser Maßnahme sind Rechtspersonen mit Sitz in einem Mitgliedstaat oder einem assoziierten Staat, die sich mit folgenden Bereichen befassen: professionelle Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Entwicklung von Konzepten und Kenntnissen im Bereich der öffentlichen Einschätzung von Wissenschaft und Technologie; unparteiische Verbreitung, Propagierung und Verwendung von ausgewogenen und sachlichen wissenschaftlichen Informationen. Der Begriff "Wissenschaftskommunikation" bezeichnet insbesondere die Medien, die Hersteller von Lehrmaterial, Museen für Wissenschaft und Technologie, Lieferanten elektronischer Informationen über wissenschaftliche Themen usw.

#### **Zulassungskriterien**

Finanzierte Maßnahmen :

- Vorschläge für thematische Netze für den Austausch von Erfahrung, Kenntnissen, Know-how oder bewährten Verfahren (Die Dauer solcher Netze sollte 2 bis 3 Jahre betragen).

Bevorzugt werden Netze, an denen mindestens fünf nicht miteinander verbundene Partner in mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind; mindestens einer der Partner muss in einem Mitgliedstaat ansässig sein.

- Vorschläge für Begleitmaßnahmen für die Erprobung bewährter Verfahren, die Demonstration von neuen Konzepten, die Analyse von Methoden und im Falle der Europäischen Wissenschafts- und Technologiewoche (siehe unten) die direkte öffentliche Demonstration von W&T.

Bevorzugt werden Begleitmaßnahmen, an denen mindestens drei voneinander unabhängige Partner in mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind; mindestens einer der Partner muss in einem Mitgliedstaat ansässig sein. Begleitmaßnahmen, an denen weniger Partner beteiligt sind, können bezuschusst werden, wenn diese übertragbare Ergebnisse zusichern, die von an dem Vorhaben nicht beteiligten Akteuren verwendet werden könnten.

### ***Bewertungskriterien***

Die Auswahl der Vorschläge, die eine Unterstützung der Gemeinschaft erhalten, erfolgt nach einer Bewertung anhand folgender Kriterien, die in der Entscheidung über das Rahmenprogramm aufgeführt sind:

- wissenschaftlicher / technologischer Wert und Innovation,
- gemeinschaftlicher Mehrwert und Beitrag zu den Politiken der EU,
- Beitrag zu den gesellschaftlichen Zielen der Gemeinschaft
- Ressourcen, Partnerschaften und Management

Vorgeschlagen werden können neue Projekte oder Initiativen, die den genannten Kriterien entsprechen; es können ferner Vorschläge ausgewählt werden, die darauf abzielen, erfolgreichen nationalen Initiativen eine europäische Dimension zu verleihen.

### ***Prioritäten für 2001***

Die Vorschläge müssen mindestens einen der folgenden Bereiche abdecken:

#### **Bereich 1: Dialog mit der Öffentlichkeit**

Ziel: Erkundung von Verfahren zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in die wissenschaftspolitischen Debatten mit dem Ziel, Wege zu ermitteln, wie Erfahrungen weitergegeben und in ganz Europa verbreitet werden können.

Vorschläge können auf Erfahrungen mit Initiativen beruhen, die auf lokaler oder nationaler Ebene durchgeführt werden, beispielsweise:

- "Deliberative polling"
- ständige Beratungsgremien
- Fokus-Gruppen
- Bürgerforen
- Konsens-Konferenzen

- Dialoge mit den Beteiligten
- Internetdialoge.

Ein Vorschlag kann jeden Wissenschaftsbereich betreffen, einschließlich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, er muss jedoch direkt auf die Interessen der Nichtfachwelt eingehen.

### **Bereich 2: Die Rolle der Medien und der Wissenschaftsmultiplikatoren**

Ziel: Beurteilung der Mechanismen und Kanäle, durch die die Öffentlichkeit und insbesondere die Jugend mit wissenschaftsbezogenen Informationen in Berührung gebracht werden; Ermittlung bewährter Verfahren und Entwicklung und Demonstration neuer Konzepte für die Verbesserung der Vermittlung wissenschaftsbezogener Informationen. Schwerpunktziele sind die Nicht-Fachpresse, das Fernsehen, das Internet, Wissenschaftsmuseen und Wissenschaftszentren.

Besonderer Wert ist auf Faktoren zu legen, die innerhalb der betreffenden Berufsgruppen (- Wissenschaftler, Wissenschaftsmultiplikatoren und -kommentatoren, Wissenschaftsjournalisten und Verfasser wissenschaftlicher Bücher, wissenschaftspolitische Entscheidungsträger -) die Meinung über die Wissenschaft und deren Aufgabe in der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen.

### **Bereich 3: Europäische Wissenschafts- und Technologiewoche 2002**

Ziel: bürgernahe Demonstration und Erläuterung, inwiefern die Wissenschaft und ihre Anwendung das tägliche Leben der europäischen Bürger beeinflusst und von Nutzen ist. Die Vorschläge können aus jedem wissenschaftlichen Bereich (bzw. mehreren Bereichen) stammen, auch aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die Vorteile von Maßnahmen auf europäischer Ebene müssen jedoch offenkundig sein.

Vorschläge könnten Folgendes betreffen:

- Zusammenführung auf europäischer Ebene von auf einzelstaatlicher Ebene in verschiedenen europäischen Staaten initiierten Tätigkeiten (beispielsweise Kooperationsprojekte, Wettbewerbe).
- Lancieren von Veranstaltungen oder Aktivitäten, die später auf einzelstaatlicher Ebene verbreitet werden (beispielsweise Wissenschaftsausstellungen, Videos, Programme usw.).
- Lancieren von im wesentlichen europäischen Veranstaltungen oder Aktivitäten, für die es auf einzelstaatlicher Ebene kein eindeutiges Forum gibt oder deren Potenzial auf grenzüberschreitender Ebene besser entwickelt werden kann.
- Maßnahmen, die die Initiativen der Kommission ergänzen, mit denen den Bürgern in Europa die Ziele der gemeinschaftlichen Forschungsprogramme nähergebracht werden sollen.

Antragsteller, deren Anträge als Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Wissenschafts- und Technologiewoche in Frage kommen, werden vor Fertigstellung

ihrer Verträge zu einem oder mehreren Koordinierungstreffen nach Brüssel eingeladen, um einen wechselseitig verbindlichen Zeitplan, den genauen Zeitpunkt für die Durchführung der (für November 2002 geplanten) Woche und andere Aspekte im Hinblick auf eine erfolgreiche Durchführung der Woche zu vereinbaren. Die Vorbereitung der für die Woche vorgeschlagenen Tätigkeiten sollte insgesamt nicht mehr als 9 Monate in Anspruch nehmen.

#### **KOORDINIERUNG MIT ANDEREN AKTIVITÄTEN**

Diese Maßnahme des Programms soll eng mit verwandten Aktionen des Rahmenprogramms abgestimmt werden, um Konsistenz und Komplementarität des Ansatzes besonders hinsichtlich folgender Punkte zu gewährleisten: Festlegung der wissenschaftlichen und technologischen Bereiche, in denen gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit besonders interessant und aussichtsreich sind.

## VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>14</sup>

Veröffentlichung der Aufforderung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussichtlicher Termin für die ersten Verträge	Von der Aufforderung abgedeckte Bereiche	Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte	Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushaltes für Aufforderungen
16/03/99 <sup>15</sup>	02/06/99	Oktober 1999	Alle	Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	20
	01/02/00	Juni 2000	Alle	Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	20
	01/02/01	Juli 2001 (*)	Alle	Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	20
	01/02/02	Juli 2002 (*)	Alle	Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	11
01/12/99	17/03/00	November 2000	Alle	Descartes-Preis	2
04/12/00	06/04/01	November 2001	Alle	Descartes-Preis	2
03/12/01	05/04/02	November 2002	Alle	Descartes-Preis	2
01/12/99	29/06/00	Dezember 2000	Spezielle Themen	Archimedes-Preis	1.5
04/12/00	29/06/01	Dezember 2001	Spezielle Themen	Archimedes-Preis	1.5
03/09/01	15/03/02	Juni 2002	Spezielle Themen	Archimedes-Preis	1.5
16/03/99	02/06/99	Februar 2000	W&T-Woche, Kooperationsnetze	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	5
15/01/00	15/04/00	Oktober 2000	Alle	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	4
07/04/01	02/07/01	Dezember 2001	Alle	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	4
15/01/02	15/04/02	Oktober 2002	Alle	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	4

Anmerkung: (\*) Frühestmöglicher Termin für eine Veranstaltung im folgenden Monat.

<sup>14</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

<sup>15</sup> Es wird eine einzige Aufforderung veröffentlicht, die bis zur letzten Bewertungssitzung offenbleibt. Vorschläge können zu jedem Zeitpunkt vor diesem endgültigen Stichtag eingereicht werden. Sie werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Die Stichtage für den Eingang sind die Fristen für die Organisation der jeweiligen Bewertungssitzung.

## **D. LEITAKTION: VERBESSERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE**

### **ZIELE UND FORSCHUNGSTHEMEN**

Ziel dieser Leitaktion ist es, unser Verständnis des strukturellen Wandels zu verbessern, der in der europäischen Gesellschaft um sich greift, um Möglichkeiten zur Bewältigung dieses Wandels festzulegen und die europäischen Bürger noch aktiver in die Gestaltung ihrer Zukunft einzubeziehen. Zu diesem Zweck sind die wichtigsten diesem Wandel zugrunde liegenden Trends sowie die Beziehungen zwischen Technologie, Beschäftigung und Gesellschaft zu analysieren, die Mitwirkungsmechanismen für kollektives Tätigwerden auf allen Ebenen des Regierens und Verwaltens (Governance) neu zu bewerten und neue Entwicklungsstrategien zur Förderung des Beschäftigungszuwachses und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu konzipieren.

### **STRATEGIE ZUR DURCHFÜHRUNG DER LEITAKTION**

Die wichtigsten Elemente sind:

- \* die Aufstellung eines Gesamtrahmens, der die wissenschaftlichen und politischen Eckpunkte für die Durchführung der Forschungsarbeiten festlegt. Die Forschungsthemen dieses Rahmens wurden mit dem Ziel ausgearbeitet, den Wissenschaftlern einen klaren Anhaltspunkt darüber an die Hand zu geben, welche grundlegenden Herausforderungen in Angriff genommen werden müssen. Dieser Gesamtrahmen bildet auch die Grundlage, von der aus die prioritären Forschungsaufgaben für jede einzelne Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden;
- \* die Schaffung eines Mechanismus für den Dialog zwischen Forschern, Politikern und der Kommission. Hierunter fallen auch formelle Konsultationsverfahren und kontinuierliche Wechselbeziehungen zwischen diesen Akteuren in Form von Workshops und Seminaren sowie der zweckmäßige Einsatz von Begleitmaßnahmen und der Informationsverbreitung. Der Dialog spielt auf allen Ebenen der Durchführung der Leitaktion eine große Rolle: bei der Festlegung der Forschungsaufgaben für jede Aufforderung, bei der Nachbereitung der Forschungsprojekte, bei der Verwertung der Forschungsergebnisse und bei der Ausarbeitung konkreter politischer Konzepte;
- \* die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die das wichtigste Instrument für die Forschung im Rahmen dieser Leitaktion darstellen. Die Forschungsaufgaben für die einzelnen Aufforderungen betreffen Themen, die in den Gesamtrahmen fallen, und sie orientieren sich an dem Dialog mit den Wissenschaftlern und den Politikern;
- \* die Organisation der Informationsverbreitung: Der Erfolg der Leitaktion hängt letztlich von der effizienten Verbreitung und Verwertung der Forschungsergebnisse ab. Diese wird auf verschiedene Weise erreicht, beispielsweise durch die Bündelung von Projekten um gemeinsame Themen oder die Ausarbeitung von Grundlagenpapieren, mit denen den Entscheidungsträgern politische Konzepte

vorgelegt werden. Zur Informationsverbreitung zählt auch eine Reihe weiterer Aktivitäten, wie Workshops, Veröffentlichungen und die Schaffung einschlägiger Datenbanken.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Mit der Durchführung dieser Leitaktion wird folgendes bezweckt:

1. Stärkere Mobilisierung der europäischen sozialwissenschaftlichen Forscher und betroffener Teile der Geisteswissenschaftler; verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung; sowie Entwicklung europäischer Infrastrukturen für sozialwissenschaftliche Forschung. Im einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:
  - die Berichterstattung über den Beitrag dieser Leitaktion zur Schaffung einer Gemeinschaft europäischer sozialwissenschaftlicher Forscher;
  - die Einrichtung einer Datenbank über laufende Forschungsarbeiten in der EU zu den Forschungsthemen dieser Leitaktion;
  - die Bewertung des Beitrags dieser Leitaktion zur Entwicklung europäischer Infrastrukturen für die sozialwissenschaftliche Forschung.
2. Die Europäisierung der sozioökonomischen Forschung, die Förderung der Forschung über speziell europäische sozioökonomische Themen, die Verbesserung der vergleichenden Analysen lokaler, regionaler und nationaler Daten. Im einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:
  - eine stärkere Untermauerung der wichtigsten europäischen Politiken durch die Forschung;
  - die verbesserte Integration sozioökonomischer Aspekte in die europäische FTE-Politik und andere europäische Politiken.
3. Verbreitung und Verwendung der Forschungsergebnisse, einschließlich eines verbesserten Dialogs zwischen Forschern und Politikern und besserer Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Ergebnisse, die in den Dienst der europäischen Bürger gestellt werden sollen<sup>16</sup>. Im einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen:
  - einen verbesserten Zugang zu Berichten, die sich aus der Leitaktion ergeben, über Dokumentationszentren usw.;
  - konzeptionelle Arbeiten zur Politik, Workshops über die Schnittstelle Forschung/Politik;
  - die Erstellung von synthetischen, benutzerfreundlichen und allgemeinverständlichen Übersichten über die Forschungsergebnisse, die für die Öffentlichkeit von Interesse sein könnten, zu bestimmten Anlässen.

---

<sup>16</sup> Gemäß Artikel 19 Absatz 3 des auf Artikel 130 j EG-Vertrag gestützten Ratsbeschlusses über die Regeln für die Teilnahme und für die Verbreitung werden die Mitgliedstaaten Zugang zu Informationen über die Arbeiten im Rahmen dieser Leitaktion haben.

## **EINE REIHE VON AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN ZUR ERFÜLLUNG DER ZIELE DER LEITAKTION**

Die Forschung im Rahmen dieser Leitaktion soll durch mehrere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen abgewickelt werden. Derzeit ist eine weitere Aufforderung zu *FTE-Projekten*, *thematischen Netzen* und *zur Infrastruktur* geplant. Der genaue Inhalt dieser dritten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, insbesondere die Forschungsaufgaben und Durchführungsmodalitäten, werden zur Zeit erörtert. Das Arbeitsprogramm wird zu gegebener Zeit abgeändert, um diese zusätzlichen Elemente zu berücksichtigen. Diese Änderung wird auch den sozialen und ökonomischen Zielen, die auf dem Europäischen Rat in von Lissabon definiert wurden (Vorbereitung des Übergangs zu einer Wissensgesellschaft, Modernisierung des Europäischen Sozialmodells, Investition in Humanressourcen und Kampf gegen soziale Ausgrenzung, Nachhaltigkeit einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung) und den sozialen Schwerpunkten der Europäischen Union, wie sie in der neuen Agenda für Sozialpolitik definiert sind, Rechnung tragen. Ferner läuft für Begleitmaßnahmen eine unbefristet geltende Aufforderung.

Bei all diesen Aufforderungen geht es um die oben dargelegten Gesamtziele der Leitaktion.

## VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>17</sup>

Veröffentlichung der Aufforderung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussichtlicher Termin für den Abschluß der ersten Verträge	Von den Aufforderungen abgedeckte Forschungsgebiete	Art der von den Aufforderungen abgedeckten Projekte	Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushalts für Aufforderungen
16/03/99	02/06/99	Januar 2000	Siehe Forschungsaufgaben 1. Aufforderung	FTE-Projekte, thematische Netze	18
15/12/99	28/06/00	März 2001	Spezifische Forschungsaufgaben	FTE-Projekte, thematische Netze	33
01/09/01	15/12/01	September 2002	Spezifische Forschungsaufgaben	FTE-Projekte, thematische Netze, Infrastruktur	49

### KOORDINIERUNG INNERHALB DES FÜNFTEN RAHMENPROGRAMMS UND MIT ANDEREN INITIATIVEN

*Koordinierung innerhalb des Fünften Rahmenprogramms:* Die sozioökonomische Forschung wird von den thematischen Programmen sowie von dieser Leitaktion finanziert. Das Programm "Humanressourcen" koordiniert und unterstützt die sozioökonomischen Forschungsarbeiten der thematischen Programme durch Sammlung und Verbreitung relevanter Informationen, damit die sozioökonomische Dimension in diesen Programmen auf konsistente Weise Berücksichtigung findet. Um für künftige Aktivitäten eine tragfähige Ausgangsbasis zu schaffen, wird im Rahmen des horizontalen Programms ein Jahresbericht über "Sozioökonomische Forschung im Fünften Rahmenprogramm" erstellt. Die thematischen Programme liefern dem horizontalen Programm sämtliche relevanten Informationen, die für die Ausarbeitung dieser Jahresberichte erforderlich sind. Mit der Koordinierung soll ferner die Komplementarität zwischen den indirekten Aktionen dieses horizontalen Programms gewährleistet werden. Die Aktivitäten der Leitaktion werden in der Weise koordiniert, daß die indirekten Aktionen um gemeinsame Forschungsziele und -themen gebündelt werden, so daß Synergien genutzt und die Forschungsleistungen verbessert werden.

Koordinierung mit anderen Forschungsprogrammen der Gemeinschaft und anderen europäischen Forschungsaktivitäten: Eine Koordinierung soll ebenfalls stattfinden mit anderen forschungsbezogenen Gemeinschaftsinstrumenten, so mit den sozialwissenschaftlichen COST-Aktionen oder mit den Gemeinschaftsprogrammen im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend. Sie erfolgt im wesentlichen durch die

---

<sup>17</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

Bestimmung gemeinsamer Forschungsthemen und -prioritäten, den Austausch von Informationen über die durchgeführten Aktivitäten, um Überschneidungen auszuschließen, sowie das Ausfindigmachen komplementärer Tätigkeiten zwecks gemeinsamer Verbreitung und Nutzung für die politische Konzipierung.

## **E. BEITRAG ZUR KONZIPIERUNG DER WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEPOLITIK IN EUROPA**

Diese Aktionslinie umfasst zwei Maßnahmen: Die strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen und den gemeinsamen Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation

### **ZIELE**

Hiermit soll dem Personenkreis, der Entscheidungen über die Entwicklung der W&T-Politik in Europa zu treffen hat, eine flexible Dienstleistung erbracht werden, die die Tätigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene untermauert und ergänzt. Die Maßnahme ist als Beitrag zu einem offenen Dialog gedacht und soll die Entscheidungsträger und Forscher auf dem Gebiet der W&T-Politikentwicklung dazu bringen, kontinuierlich voneinander zu lernen; ferner sollen politikrelevante Daten und Informationen zusammengetragen, analysiert und synthetisiert werden.

### **E.1- STRATEGISCHE ANALYSE SPEZIFISCHER POLITISCHER FRAGESTELLUNGEN**

#### ***Spezielle Ziele***

Mit dieser Maßnahme soll Forschern und den für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI) zuständigen Entscheidungsträgern durch einen Dialog die Argumente an die Hand gegeben werden, um die Entwicklung von Strategien in Europa auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene effizienter zu machen und die Koordinierung mit anderen relevanten Strategien auszubauen. Der Dialog sollte sich auf künftige und/oder vorhandene relevante Hochschularbeiten stützen, Optionen für FTEI-Konzepte sollten erarbeitet und bewährte Methoden gefördert werden.

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

- Für Europa: erörterte FTEI-Optionen und bewährte Methoden zur Verbesserung der Effizienz der Strukturen der Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation in Europa.
- Für den Europäischen Forschungsraum: konsolidierte FTEI-Optionen für sämtliche Tätigkeiten der Wissenschaft, Technologie, Innovation und damit verbundenen Strategien als Elemente des Europäischen Forschungsraums.
- Für die Entscheidungsträger im Bereich der FTEI: Benchmarking-Analyse der Strategien und Ermittlung bewährter, optimaler und angemessener FTEI-Methoden
- Für die politischen Strategen: Analyse sich abzeichnender Fragen der FTEI bei gleichzeitiger Entwicklung damit verknüpfter Optionen und Analyse der Folgen

hinsichtlich bestimmter Aspekte oder für bestimmte Teile der Gesellschaft oder der Wirtschaftstätigkeit.

- Bestimmte Dienste für die für FTEI Verantwortlichen, welche den Meinungsaustausch fördern, die Koordinierung und/oder die Entwicklung von politischen Konzepten und die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen verbessern.
- Analysen bestimmter strategischer Fragen, die sich bei der Begutachtung in Expertengruppen ergaben.

### **SCHWERPUNKTE**

In der Mitteilung "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" werden die dringlichsten Schwerpunkte der europäischen Forschung erörtert. Mit der vorgesehenen Maßnahme soll die laufende Diskussion im Zusammenhang mit den Projekten dieser Maßnahme weiter vorangebracht werden (siehe [http://www.cordis.lu/improving/src/hp\\_sstp.htm](http://www.cordis.lu/improving/src/hp_sstp.htm)). Die Maßnahme hat daher folgende Schwerpunkte:

#### i) Entwicklung von politischen Konzepten für die FTEI-Struktur

Wissenschaft, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation werden zunehmend als wesentliche Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Entwicklung anerkannt. Zwischen der Wissenschaft einerseits und der Industrie oder der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen andererseits bestehen jedoch oft nur schwach ausgebildete Beziehungen.

Programme zur Förderung der Weitergabe von Know-how, zur Schaffung und Entwicklung gemeinsamer Einrichtungen oder zur Unterstützung eines Strukturwandels im System, die unter verschiedenen Gegebenheiten (beispielsweise auf regionaler, nationaler, überstaatlicher und weltweiter Ebene) mit unterschiedlicher Wirkung durchgeführt werden können, müssen verglichen, einem Benchmarking unterzogen und optimiert werden.

Die wesentlichen Elemente bei der Nutzung entstehender Informations- und Kommunikationstechnologien müssen an den jeweiligen Kontext angepaßt werden, wenn die Wissensorientierung der Industrie in Europa erhalten bleiben soll.

#### ii) Strategien zur Förderung von Investitionen in FTEI-Ressourcen

Direkte öffentliche Forschungsinvestitionen haben sich auf die Schaffung eines besseren finanziellen und rechtlichen Umfelds für Investitionen in die Forschung auf allen Ebenen konzentriert. Aufgrund knapper Forschungsetats, Infrastrukturen, der mangelnden Mobilität von Arbeitskräften und der Nichtweitergabe von Know-how, der zunehmenden Komplexität von Produkten und des rechtlichen Umfelds, der Risikoprämien, Laufbahn- und Belohnungssysteme und aufgrund der engeren zeitlichen Rahmen für die Durchführung sind eingehendere Kosten-Nutzen-Analysen der langfristigen sozioökonomischen Ziele erforderlich.

#### iii) Wissenschaft und Regieren und Verwalten: Auswirkungen auf andere politische Konzepte

Der Trend hin zum offenen und transparenten Regieren und Verwalten geht damit einher, daß die öffentliche Politik und private Unternehmensstrategien zunehmend

von wissenschaftlichen Fragestellungen beeinflusst werden. Die systematische Konsultation von Wissenschaftlern und die wissenschaftliche Beratung bei der Entwicklung der öffentlichen Politik ist in der öffentlichen Verwaltung eine Neuheit. Voraussetzung dafür ist ein besseres Verständnis der politischen Konzepte und Verfahren in ihrem Systemzusammenhang wie auch des Hintergrunds des sich wandelnden institutionellen Umfelds. Eine Verbesserung ist beim Austausch bewährter Methoden zwischen den Behörden, Großanlegern im FTEI-Bereich, Strategen, der Gesellschaft und der Wissenschaft im Hinblick darauf möglich, die Synergien besser zu nutzen und die Spannungen zu reduzieren, während gleichzeitig die Rolle und die Bedeutung der Wissenschaft für solche Konzepte klar definiert werden können. Bereiche von europäischer Interesse, die gegebenenfalls untersucht werden sollten, sind insbesondere der Verbraucherschutz, die Rechte am geistigen Eigentum, Fragen der Ethik und der Auswirkungen der Biotechnologie, die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs (E\*Europe), Umweltbelastungsfaktoren, die gemeinsame Verteidigung und Sicherheit und die Erweiterung. Andere Fragen könnten von regionalen Gruppen oder einzelnen Staaten behandelt werden.

iv) Eine bessere Koordinierung der politischen Konzepte im europäischen Wissenschaftssystem

Das europäische Wissenschaftssystem setzt sich aus akademischen und öffentlichen Forschungszentren, direkt finanzierten Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten der Wirtschaft, wohltätigen Stiftungen, Infrastrukturen und der Forschungstätigkeiten der Ausbildungssysteme und von Fachkräften zusammen. Diese Elemente fügen sich häufig zu effektiven Clustern auf lokaler und regionaler Ebene zusammen. Eine erhebliche Verbesserung der Effizienz bei der Nutzung von Know-how kann jedoch durch die Interaktion dieser Systeme auf allen Ebenen (auch auf gesamteuropäischer Ebene) erzielt werden. Ein besseres Verständnis der gemeinsamen strategischen Ziele und Mechanismen, das zu einer besseren Koordinierung des Wissenschaftssystems, der Steuerungsstrukturen und der damit verbundenen politischen Konzepte führt, ist von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, die schrittweise Entwicklung eines effizienten Systems zu beschleunigen und dadurch die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft in Europa zu erhöhen.

### **UMSETZUNG**

Diese Aktivität soll einen offenen Dialog zwischen Experten, Politikern und Vermittlern auf dem Gebiet der Wissenschaft und technologischen Entwicklung und Innovation sowie entsprechenden Akteuren in damit verbundenen Politikbereichen sicherstellen, mit folgenden Hauptzielen:

- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs und des Lernens voneinander durch die Herbeiführung von Begegnungen zwischen Politikern und Experten, um Fragen der Konzipierung und Durchführung von Politiken auf allen Ebenen und auch ebenenübergreifend zu behandeln;
- Analyse und Synthese, Entwicklung von Wissen und Verstehen von Problemen und Möglichkeiten, die aus europäischer Sicht eine bedeutende Rolle für Wissenschaft und Technologie spielen und Nutzung dieses Wissens durch politische Entscheidungsträger zur weiteren Verwertung auf verschiedenen Ebenen.

Diese Aktivität wird durch thematische Netze, Begleitmaßnahmen und Expertengruppen durchgeführt.

Thematische Netze bringen Forschungseinrichtungen aus unterschiedlichen Ländern zusammen und gegebenenfalls politische Entscheidungsträger und sonstige Beteiligte. Sie sollen Ergebnisse hervorbringen, die in einem politischen Zusammenhang zu verwenden sind. Darüber hinaus ist eine unbefristet geltende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Begleitmaßnahmen vorgesehen, damit die genannten Ziele erreicht werden können.

Die Kommission kann bei Bedarf Expertengruppen für bestimmte strategische Themen einsetzen. Die Experten werden aus einer Liste ausgewählt, die nach einer im Amtsblatt (ABl. C 120 vom 1.05.1999) veröffentlichten Aufforderung zur Interessenbekundung aufgestellt wird;

### **BEWERTUNGSKRITERIEN**

Bei der Auswahl wird Vorschlägen der Vorzug gegeben, die sich mit neuen oder im Entstehen begriffenen Themen und politischen Trends befassen und eine kritische Masse an Input mit unterschiedlichem beruflichem und fachlichem Hintergrund und/oder an Akteuren in einem kohärenten Konzept zusammenbringen. Die Vorschläge müssen Relevanz und Mehrwert der vorgeschlagenen Maßnahme für die künftige Weiterentwicklung der europäischen Wissenschafts- und Technologiepolitik demonstrieren.

Insofern werden sie die sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaft implizit behandeln und demzufolge nicht gesondert nach diesen Kriterien bewertet werden. Je nach der Art der Maßnahme können genauere Auswahl- und Vergabekriterien für Begleitmaßnahmen festgelegt werden.

### **KOORDINIERUNG MIT ANDEREN AKTIVITÄTEN**

Es sollen Konsistenz und Komplementarität mit den Aktionen der übrigen spezifischen Programme und des Instituts für technologische Zukunftsforschung sichergestellt werden, um durch Koordinierung und die Verwendung harmonisierter Instrumente sowie einen gemeinsamen Ansatz bei der Verbreitung der Ergebnisse wechselseitigen Nutzen und Synergieeffekte zu erzeugen.

### **VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>18</sup>**

<b>Veröffent- lichung der Aufforde- rung</b>	<b>Frist für den Eingang der Vorschläge</b>	<b>Voraussicht- licher Termin für die ersten Verträge</b>	<b>Von der Auf- forderung ab- gedeckte</b>	<b>Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte</b>	<b>Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushaltes für Aufforderungen</b>
--	---	---	--	---	---

<sup>18</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

			<b>Bereiche</b>		
16/03/99	02/06/99	01/10/99	Alle	Thematische Netze	18
16/03/99	bis 2/06/00	4 Monate nach der Bewertung	Alle	Studien usw.	7
01/03/00	bis 31/01/01 <sup>19</sup>	4 Monate nach der Bewertung	Alle	Studien usw.	9
01/03/00	05/06/00	01/11/00	Alle	Thematische Netze	25
01/02/01	bis 15/06/02 <sup>20</sup>	4 Monate nach der Bewertung	Alle	Studien usw.	16
01/02/01	01/06/01	01/11/01	Alle	Thematische Netze	25

---

<sup>19</sup> Eine bis zum 31.1.01 offene Aufforderung wurde veröffentlicht. Diese Aufforderung ersetzt dann die Aufforderung vom 1.2.01, wobei die Mitteilung der Kommission "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" (KOM(2000) 6) berücksichtigt wird. Vorschläge können zu jedem Zeitpunkt vor dem 31.1.01 eingereicht werden. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch 3 Monate nicht überschreiten werden, statt.

<sup>20</sup> Eine bis zum 15.6.02 offene Aufforderung wurde am 1.2.01 veröffentlicht. Diese Aufforderung ersetzt dann die Aufforderung vom 1.3.00 und beruht auf dem geänderten Arbeitsplan unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" (KOM(2000) 6). Vorschläge können zu jedem Zeitpunkt vor dem 15.06.02 eingereicht werden. Dabei findet die Bewertung in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch 6 Monate nicht überschreiten werden, statt. Die erste Bewertungssitzung für vor dem 1.7.01 eingegangene Vorschläge findet im Juli 2001 statt.

## **E.2 GEMEINSAMER BESTAND AN INDIKATOREN FÜR WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN**

Im einzelnen sind folgende Leistungen zu erbringen<sup>21</sup>:

- Berichte über europäische Wissenschafts- und Technologieindikatoren sowie weitere thematische Berichte;
- ein kohärenter und vergleichbarer Bestand an europäischen Wissenschafts- und Technologieindikatoren;
- die regelmäßige Veröffentlichung der im Rahmen dieser Aktion erzeugten Informationen im Internet.

### **SCHWERPUNKTE**

Bei diesem zweiten Typ von Tätigkeiten geht es um die Bereitstellung relevanter und vergleichbarer Indikatoren auf verschiedenen Ebenen (regionale, nationale und europäische Ebene sowie weltweit), die für die Konzipierung, Koordinierung und Bewertung von FTE-Strategien in Europa erforderlich sind. Durch diese gemeinsam mit dem Statistischen Amt und den zuständigen Dienststellen der Kommission sowie in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen in Europa durchgeführte Maßnahme soll nach und nach ein gemeinsamer europäischer Bestand an Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsindikatoren geschaffen werden. Die Aktivitäten fallen in folgende Bereiche:

***Europäische Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsindikatoren:*** Hier geht es um die Koordination, Finanzierung und Überwachung der erforderlichen Arbeiten zur Neukonzipierung, Harmonisierung, Erzeugung und Verbreitung geeigneter Indikatoren für die Union und die wichtigsten Drittländer, um einen kohärenten Bestand an Indikatoren und den zugehörigen Metadaten bereitzustellen. Die zu behandelnden Themen sind Wissenschafts- und Technologieindikatoren sowie einige mit W&T zusammenhängende Wirtschaftsindikatoren.

***Studien über neue Indikatoren für neue Forschungs- und Innovationspolitiken:*** Gegenstand der zu erstellenden Studien sind der Entwurf, die Machbarkeitsbewertung und die Entwicklung neuer Konzepte für mögliche Indikatoren in einigen ausgewählten Bereichen. Hierbei handelt es sich um Bereiche, die von den für die W&T-Politik Verantwortlichen und den Experten für Indikatoren benannt werden (beispielsweise W&T-Indikatoren für Dienstleistungen, neue Indikatoren für Humanressourcen einschließlich solcher, die nach dem Bildungsstand und dem Geschlecht unterscheiden, Mobilitätsindikatoren usw.). Bei diesen Aktivitäten wird vor allem wichtig sein, daß die jüngste Debatte über Forschungspolitik berücksichtigt wird, die durch die Mitteilung der Kommission "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" und die Tagung des Europäischen Rates im März und Juni 2000 in Portugal initiiert wurde.

---

<sup>21</sup> Gemäß Artikel 19 Absatz 3 des auf Artikel 130 j EG-Vertrag gestützten Ratsbeschlusses über die Regeln für die Teilnahme und für die Verbreitung werden die Mitgliedstaaten Zugang zu Informationen über die Arbeiten im Rahmen dieser Leitaktion haben.

Um einen Beitrag zur Entwicklung neuer Indikatoren und neuer analytischer Ansätze für W&T-Indikatoren, wie sie die für Wissenschafts- und Technologiepolitik in Europa Verantwortlichen benötigen, werden vor diesem Hintergrund Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu folgende Themen durchgeführt:

*Themenbereich 1: Neue Indikatoren für den Europäischen Forschungsraum*

Ziel ist die Entwicklung neuer W&T-Indikatoren für die Analyse der Entwicklung des Europäischen Forschungsraums, einschließlich neuer Indikatoren und quantitativer Ansätze für die Benchmarking-Analyse einzelstaatlicher forschungspolitischer Konzepte, neuer Indikatoren zur Analyse der W&T-Tätigkeiten und ihrer Wirkung auf der Ebene der Mitgliedstaaten, der Regionen und der wichtigsten Forschungseinrichtungen; Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen von Forschung und Innovation auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung und die Kohäsion im Zusammenhang mit der wissensgestützten Gesellschaft.

*Themenbereich 2: Verknüpfung von Leistungsindikatoren für W&T, Innovation und Wirtschaftsleistung*

Durch eine bessere Nutzung der verschiedenen vorhandenen Datenquellen sollten mit Hilfe der Forschung die verschiedenen Arten von Indikatoren für die Analyse der Wechselwirkungen von F&E, Innovation und Wirtschafts- und Handelstätigkeiten auf der Ebenen einzelner Unternehmen, von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, usw. miteinander verknüpft werden, wobei die Datenschutzbestimmungen in den Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Die Ergebnisse sollten eine vergleichende Analyse der Leistung der Träger von W&T und Innovation in den einzelnen europäischen Staaten ermöglichen.

*Themenbereich 3: Indikatoren für Dynamik, Trägheit und Wirksamkeit der Forschungs- und Innovationsstrukturen und Konzepte in Europa*

Ziel ist die Verbesserung der Nutzung von Indikatoren für die quantitative Analyse der Faktoren, die die langfristige Entwicklung der F&E- und der Innovationsstrukturen und -konzepte auf europäischer, einzelstaatlicher und regionaler Ebene beschleunigen oder hemmen. Dabei sollten Indikatoren für die Verbesserung der Analyse der gleichzeitigen Veränderung des Ausbildungssystems, der Forschungs- und Innovationsstrukturen und der Industriestrukturen sowie für die Analyse der Effizienz der verschiedenen politischen Konzepte und Instrumente entwickelt werden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit und das Innovationspotential der europäischen Volkswirtschaften auswirken.

*Themenbereich 4: . Neue Ansätze und Indikatoren für die quantitative Analyse der W&T*

Ziel ist die Entwicklung neuer Indikatoren und neuer methodischer und quantitativer Ansätze zur Verbesserung der Bewertung, des Vergleichs und der prospektiven Analyse der Forschungs- und Innovationspolitik in Europa. Beispiele für in Frage kommende Forschungsthemen sind die bessere Verknüpfung von Indikatoren (z.B. Indikatoren für Demographie, Bildung und Humanressourcen in W&T) oder von Nomenklaturen (z.B. Klassifikationen der Wissenschaft, der Technologie und der Industrie) oder die Messung neuer Entwicklungen in der wissensgestützten Wirtschaft (z.B. Neugründungen von Technologieunternehmen, Ausgliederungen, hochtechnische Dienste, neue Formen der Forschungs- und Innovationsfinanzierung usw.). In der Forschung könnten neue Indikatoren oder Methoden für die Nutzung

vorhandener W&T-Statistiken und -Indikatoren und zur Verbesserung der Qualität und Vergleichbarkeit (hinsichtlich von Konzepten, Normen, statistischen Methoden, Nomenklaturen, Klassifikationen, Aufschlüsselungen) sowie für die Entwicklung praktischer Instrumente für die W&T-Datensammlung konzipiert werden.

## **UMSETZUNG**

**Konstruktion, Neukonzipierung und Aktualisierung von W&T-Indikatoren:** In einer Pilotphase werden die Indikatoren anhand des in diversen europäischen, internationalen, nationalen oder privaten Einrichtungen vorhandenen Materials zusammengestellt. Die Dienststellen der Kommission werden einige der wichtigsten Akteure auf dem Gebiet der Indikatoren (OECD, Mitgliedstaaten) kontaktieren, um die Indikatoren zu harmonisieren und zu aktualisieren, wobei zunächst die traditionellen F&E- und Innovationsindikatoren in Angriff genommen werden. In der Entwicklungsphase wird der Bestand an verfügbaren Indikatoren angereichert, indem man sich zum einen um die Verbesserung der traditionellen Indikatoren bemüht und zum anderen neue Indikatoren erarbeitet und einführt.

**Vergabe von Studien über neue Indikatoren für neue Politiken:** Dieser zweite Teil beinhaltet die erforderlichen Maßnahmen zur Konzipierung und Entwicklung neuer W&T-Indikatoren und der Erlangung besserer quantitativer Analysen der europäischen Forschungs- und Innovationssysteme sowie eines tieferen Verständnisses der auf europäischer Ebene neu sich herausbildenden Themen. Ziel ist ferner die Entwicklung einer europäischen Kompetenz im Bereich der quantitativen Analyse und der Indikatoren für Wissenschaft und Technik sowie Innovation durch Förderung einer zweckdienlichen Interaktion in diesem Bereich. Darüber hinaus sollen auch horizontale und thematische Berichte erstellt werden (z. B. die Fortschreibung des Europäischen Berichts über Wissenschafts- und Technologieindikatoren 1997, statistische CD-ROM).

Die Aktivitäten werden in Form von FTE-Projekten, thematischen Netzen und folgenden Begleitmaßnahmen durchgeführt:

- Erbringung von Dienstleistungen für den Aufbau des gemeinsamen Bestands an W&T-Indikatoren;
- Studien und Machbarkeitsstudien zu bestimmten Themen zwecks erster Konzipierung und Entwicklung neuer Indikatoren und zur Erzielung analytischer Ergebnisse;
- technische Unterstützung für die Koordinierung.

## **BEWERTUNGSKRITERIEN**

Die Auswahl der zu fördernden Vorschläge für FTE-Projekte und thematische Netze sowie der Umfang der Unterstützung werden gemäß den allgemeinen Kriterien festgelegt, wobei folgende spezifische Kriterien Anwendung finden:

- wissenschaftliche Qualität und Innovation,
- Zusätzlicher Nutzen für die Gemeinschaft und Beitrag zur Gemeinschaftspolitik,
- wirtschaftliche Entwicklung und Aussichten für W&T (Plausibilität der Verwertungsstrategien, strategische Auswirkungen des vorgeschlagenen Projekts, Plausibilität der Verbreitungsstrategien),
- Ressourcen, Partnerschaften und Management.

Das Kriterium herausragende wissenschaftliche Leistung beinhaltet eine Bewertung der Theorie und Methodik, der Klarheit des Vorschlags und der Qualität der Partnerschaft. Eine eingehende Darlegung und Erläuterung sämtlicher Kriterien enthält der Leitfaden für die Bewertung von Vorschlägen.

#### **KOORDINIERUNG MIT ANDEREN FTE-PROGRAMMEN INNERHALB DES FÜNFTEN RAHMENPROGRAMMS**

Es sollen Konsistenz und Komplementarität mit den Aktionen der übrigen spezifischen Programme und des Instituts für technologische Zukunftsforschung sichergestellt werden, um durch Koordinierung und die Verwendung harmonisierter Instrumente sowie einen gemeinsamen Ansatz bei der Verbreitung der Ergebnisse wechselseitigen Nutzen und Synergieeffekte zu erzeugen.

#### **VORLÄUFIGER ZEITPLAN<sup>22</sup> - GEMEINSAMER BESTAND AN INDIKATOREN FÜR WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

<b><u>Veröffent- lichung der Aufforderung</u></b>	<b><u>Frist für den Eingang der Vorschläge</u></b>	<b><u>Voraussicht- licher Termin für die ersten Verträge</u></b>	<b><u>Von der Auf- forderung abgedeckte Bereiche</u></b>	<b><u>Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte</u></b>	<b><u>Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushaltes für Aufforderungen</u></b>
<b><u>15/12/2000</u></b>	<b><u>15/04/2001</u></b>	<b><u>September 2001</u></b>	<b><u>Themen- bereiche 1. 2.3.4</u></b>	<b><u>FTE-Projekt und thematische Netze</u></b>	<b><u>70%</u></b>
<b><u>15/12/2000</u></b>	<b><u>15/10/2001</u></b>	<b><u>März 2002</u></b>	<b><u>Themen- bereiche 1. 2.3.4</u></b>	<b><u>FTE-Projekte und thematische Netze</u></b>	<b><u>30%</u></b>

<sup>22</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

## **F. BEGLEITMASSNAHMEN FÜR DAS PROGRAMM**

### Begleitmaßnahmen für das Programm

- Bei den Begleitmaßnahmen handelt es sich im wesentlichen um: Studien zur Unterstützung dieses Programms und zur Vorbereitung künftiger Aktivitäten;
- hierzu zählen auch Studien über strategische Fragen, die sich bei der Abwicklung des Programms ergeben; Informationsaustausch, Konferenzen, Seminare, Workshops, Rundtischgespräche, Studienpanels und sonstige wissenschaftliche oder technische Sitzungen;
- Nutzung externen Fachwissens u. a. zur Überwachung des spezifischen Programms gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Fünften Rahmenprogramms, zur externen Bewertung der Maßnahmen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Fünften Rahmenprogramms, zur Evaluierung der vorgeschlagenen indirekten FTE-Aktionen oder zur Überwachung ihrer Durchführung;
- Tätigkeiten in den Bereichen Information, Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse; hierunter fallen wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Bekanntmachung und Verwertung der Ergebnisse sowie der Technologietransfer;
- Förderung des Status und des Ansehens der Marie-Curie-Stipendiaten insbesondere durch die Vereinigung der Marie-Curie-Stipendiaten,
- Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zwischen potentiellen Teilnehmern zwecks Ausarbeitung eines detaillierten Arbeitsprogramms für einen Forschungsvorschlag, insbesondere als Mittel zur Anregung von Vorschlägen in neu entstehenden Bereichen der Wissenschaft und Technologie oder mit neuartigen interdisziplinären Ansätzen oder in Bereichen, in denen es bislang nur wenig transnationale Zusammenarbeit gibt;
- Unterstützung bei Sensibilisierungsmaßnahmen und Hilfestellung für die Forschungsakteure einschließlich KMU.

Diese Maßnahmen werden von der Kommission durchgeführt; gegebenenfalls werden diesbezügliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen veröffentlicht bzw. Beihilfen gewährt. Die Gemeinschaftsfinanzierung kann bis zu 100 % der zusätzlichen erstattungsfähigen Kosten dieser Maßnahme decken.

In Sonderfällen können Begleitmaßnahmen spontan als Beihilfeantrag eingereicht werden.

## VORLÄUFIGER ZEITPLAN <sup>23</sup> - BEGLEITMASSNAHMEN

<u>Veröffent- lichung der Aufforde- rung</u>	<u>Frist für den Eingang der Vorschläge</u>	<u>Voraussicht- licher Termin für die ersten Verträge</u>	<u>Von der Auf- forderung abgedeckte Bereiche</u>	<u>Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte</u>	<u>Voraussichtlicher Haushalt als % des Gesamthaushaltes für Aufforderungen</u>
<u>16/06/99</u>	<u>bis 15/05/2000</u>	<u>4 Monate nach Bewertung</u>	<u>Alle</u>	<u>Begleit- maßnahmen</u>	<u>47%</u>
<u>16/05/00</u>	<u>bis 28/06/02</u>	<u>4 Monate nach Bewertung</u>	<u>Alle</u>	<u>Begleit- maßnahmen</u>	<u>53%</u>

---

<sup>23</sup> Der zuständige Generaldirektor kann das Veröffentlichungsdatum der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen um einen Monat vorverlegen bzw. aufschieben. Ist dies der Fall, so wird an dem ursprünglich für die Aufforderung vorgesehenen Termin eine Mitteilung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht, die die potentiellen Bewerber über das neue Datum informiert. Die Kommission behält sich das Recht vor, die für jede Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Haushaltsmittel nicht voll auszuschöpfen. Der zuständige Generaldirektor kann eine zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen, sofern mit den beim ersten Mal eingegangenen Vorschlägen die Verwirklichung der Programmziele nicht möglich ist.

## G. VORAUSSICHTLICHE AUFSCHLÜSSELUNG DER MITTEL FÜR DAS PROGRAMM

	Gesamt für die Aktion <sup>24</sup> Mio. €	Betrag für Auf- forderungen 1999 Mio. €	Betrag für Auf- forderungen 2000 <sup>25</sup> Mio. €	Betrag für Auf- forderungen 2001 <sup>26</sup>
<b>FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG UND MOBILITÄT VON FORSCHERN</b>	<b>858</b>	<b>343</b>	<b>324</b>	<b>153</b>
Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung		220	230	0
Marie-Curie-Stipendien		123	94	153
<i>Marie-Curie-Individual- und Rückkehrstipendien</i>		44	79 <sup>27</sup>	79 <sup>28</sup>
<i>Marie-Curie-Industriestipendien</i>		20	15	15
<i>Marie-Curie-Stipendium für Aufenthalte in strukturschwachen Regionen</i>		15	-	15
<i>Aufenthalte in Marie-Curie-Ausbildungszentren</i>		44	-	44
<b>BESSERER ZUGANG ZU DEN FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN</b>	<b>182</b>	<b>122</b>	<b>60</b>	<b>0</b>
Grenzüberschreitender Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen		75		
Vernetzung von Infrastrukturen		15		
Auf die Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte		31		
Rundtischgespräche und Workshops		1		
<b>FÖRDERUNG WISSENSCHAFTLICHER UND TECHNOLOGISCHER SPITZENLEISTUNGEN</b>	<b>50</b>	<b>15,4</b>	<b>15,4</b>	<b>15,4</b>
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen		10	10	10
Auszeichnungen		1.4	1.4	1.4
Sensibilisierung der Öffentlichkeit		4	4	4
<b>VERBESSERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE</b>	<b>165</b>	<b>85<sup>29</sup></b>		<b>80</b>
<b>BEITRAG ZUR KONZIPIERUNG DER WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEPOLITIK IN EUROPA</b>	<b>25</b>	<b>7.5</b>	<b>9.5</b>	<b>5.5</b>
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen		3.3	4.5	5.5
Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für		4.2	5	0

<sup>24</sup> die finanzielle Unterstützung der Teilnahme assoziierter Staaten ist nicht berücksichtigt

<sup>25</sup> die Richtbeträge betreffen die Aufforderungen, die im Jahr 2000 veröffentlicht werden (was nicht bedeutet, daß diese Beträge auch im Jahr 2000 ausgegeben werden)

<sup>26</sup> die Richtbeträge betreffen die Aufforderungen, die im Jahr 2001 veröffentlicht werden (was nicht bedeutet, daß diese Beträge auch im Jahr 2001 ausgegeben werden)

<sup>27</sup> 1999 veröffentlichte, unbefristet geltende Aufforderung - die Richtbeträge betreffen die Stichtage für das Jahr 2000 (was nicht bedeutet, daß diese Beträge auch im Jahr 2000 ausgegeben werden)

<sup>28</sup> 1999 veröffentlichte, unbefristet geltende Aufforderung - die Richtbeträge betreffen die Stichtage für das Jahr 2001 (was nicht bedeutet, daß diese Beträge auch im Jahr 2001 ausgegeben werden)

<sup>29</sup> umfaßt Beträge für die erste und die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen



## H. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN FÜR DAS PROGRAMM

Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte	Veröffent- lichung der Aufforde- rung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussicht- licher Termin für die ersten Verträge
Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung	16/03/99	02/06/99	Februar 2000
Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung	15/12/00	04/05/01	Februar 2002
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	17/05/99	Oktober 1999
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	15/03/00	August 2000
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	13/09/00	Februar 2001
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	14/03/01	August 2001
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	12/09/01	Februar 2002
Marie-Curie-Stipendien: <i>Individual, Rückkehr, erfahrene Forscher</i>	16/03/99	13/03/02	August 2002
Marie-Curie-Stipendien: <i>Industrie</i>	16/03/99	16/06/99	November 1999
Marie-Curie-Stipendien: <i>Industrie</i>	15/02/00	03/10/00	Februar 2001
Marie-Curie-Stipendien: <i>Industrie</i>	15/02/01	3/10/01	März 2002
Marie-Curie-Stipendien: <i>Strukturschwache Regionen</i>	11/06/99	13/10/99	März 2000
Marie-Curie-Stipendien: <i>Strukturschwache Regionen</i>	15/02/01	16/05/01	Oktober 2001
Marie-Curie-Stipendien: <i>Ausbildungszentren</i>	11/06/99	13/10/99	März 2000
Marie-Curie-Stipendien: <i>Ausbildungszentren</i>	15/02/01	16/05/01	Oktober 2001
Forschungsinfrastruktur: <i>Zugang zur Forschungsinfrastruktur</i>	16/03/99	04/05/99	Januar 2000
Forschungsinfrastruktur: <i>Zugang zur Forschungsinfrastruktur</i>	15/11/00	15/02/01	November 2001
Forschungsinfrastruktur: <i>Vernetzung</i>	16/03/99	04/05/99	Januar 2000
Forschungsinfrastruktur: <i>Vernetzung</i>	16/11/99	15/02/00	November 2000
Forschungsinfrastruktur: <i>Vernetzung</i>	15/11/00	15/02/01	November 2001
Forschungsinfrastruktur: <i>FTE-Projekte</i>	16/03/99	04/05/99	Januar 2000
Forschungsinfrastruktur: <i>FTE-Projekte</i>	15/11/00	15/02/01	November 2001
Forschungsinfrastruktur: <i>Rundtischgespräche (Thematische Netze) &amp; Erkundungsworkshops</i>	16/11/99	15/02/00	November 2000
Forschungsinfrastruktur: <i>Rundtischgespräche (Thematische Netze) &amp; Erkundungsworkshops</i>	15/11/00	15/02/01	November 2001

Art der von der Aufforderung erfaßten Projekte	Veröffentlichung der Aufforderung	Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Voraussichtlicher Termin für die ersten Verträge
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	16/03/99	02/06/99	Oktober 1999
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	16/03/99	01/02/00	Juni 2000
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	16/03/99	01/02/01	Juli 2001
Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen	16/03/99	01/02/02	Juli 2002

Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Descartes-Preis	01/12/99	17/03/00	November 2000
Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Descartes-Preis	15/12/00	06/04/01	November 2001
Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Descartes-Preis	03/12/01	05/04/02	November 2002
Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Archimedes-Preis	01/12/99	29/06/00	Dezember 2000
Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Archimedes-Preis	15/12/00	29/06/01	Dezember 2001
Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten - Archimedes-Preis	03/09/01	15/03/02	Juni 2002

Sensibilisierung der Öffentlichkeit	16/03/99	02/06/99	Februar 2000
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	15/01/00	15/04/00	Oktober 2000
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	07/04/01	02/07/01	Dezember 2001
Sensibilisierung der Öffentlichkeit	15/01/02	15/04/02	Oktober 2002

<i>Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage: FTE-Projekte, Thematische Netze</i>	16/03/99	02/06/99	Januar 2000
<i>Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage: FTE-Projekte, Thematische Netze</i>	15/12/99	28/06/00	März 2001
<i>Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage: FTE-Projekte, Thematische Netze und Infrastruktur</i>	01/09/01	15/12/01	September 2002

Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Thematische Netze</i>	16/03/99	02/06/99	01/10/99
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Thematische Netze</i>	01/03/00	05/06/00	01/11/00
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Studien usw.</i>	16/03/99	bis 2/06/00	4 Monate nach der Bewertung
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Studien usw.</i>	01/03/00	bis 31/01/01	4 Monate nach der Bewertung
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Studien usw.</i>	01/02/01	bis 15/06/02	4 Monate nach der Bewertung
Strategische Analyse spezifischer politischer Fragestellungen: <i>Thematische Netze</i>	01/02/01	01/06/01	01/11/01
Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation: FTE-Projekte und thematische Netze	15/12/2000	17/04/2001	September 2001
Gemeinsamer Bestand an Indikatoren für Wissenschaft, Technologie und Innovation: FTE-Projekte und thematische Netze	15/12/2000	15/10/2001	März 2002

Begleitmaßnahmen	16/06/99	bis 15/05/00	4 Monate nach der Bewertung
Begleitmaßnahmen	16/05/00	bis 28/06/02	4 Monate nach der Bewertung



**Tabelle 1: Gemeinschaftsbeitrag für Marie-Curie-Stipendien**

Art des Stipendiums	Art des Stipendiaten	Vergütung für den Stipendiaten	Mobilitätszuschuß <sup>30</sup> (€ pro Stipendiat und Monat)	Reisekostenzuschuß	Gemeinkosten / Forschungskosten (€/pro Stipendiat und Monat)
<b>Marie-Curie-Individualstipendium</b>	Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung	Referenzsätze (s. Tabelle 2)	400	Fester Satz (s. Tabelle 3)	900(1200) <sup>1</sup>
<b>Marie-Curie-Rückkehrstipendium</b>	Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung	Referenzsätze (s. Tabelle 2)	-	-	900(1200) <sup>1</sup>
<b>Marie-Curie-Stipendium für erfahrene Forscher</b>	erfahrener Forscher	Leitlinie <sup>2</sup>		Fester Satz (s. Tabelle 3)	900(1200) <sup>1</sup>
<b>Marie-Curie-Industriestipendium</b>	graduierter Forscher	70 % der Referenzsätze (s. Tabelle 2)	400	-	-
	Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung	Referenzsätze (s. Tabelle 2)	400	-	-
<b>Marie-Curie-Stipendium für Aufenthalte in strukturschwachen Regionen</b>	Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung	Referenzsätze (s. Tabelle 2)	400	50 € pro Stipendiat und Monat <sup>3</sup>	900(1200) <sup>1</sup>
<b>Aufenthalte in Marie-Curie-Ausbildungszentren</b>	graduierter Forscher	1200 € pro Stipendiat und Monat		100 € pro Stipendiat und Monat <sup>3</sup>	900(1200) <sup>1</sup>

<sup>1</sup> 1200 €/Monat für experimentelle Projekte / Projekte im Labor. Im Falle der Stipendien für erfahrene Forscher stellen diese Zahlen Leitlinien dar.

<sup>2</sup> Leitlinie für die Vergütung erfahrener Forscher im Rahmen eines Marie-Curie-Stipendiums:

(1) Forscher, die während des Stipendiums ein Gehalt der entsendenden Einrichtung oder eine Pension/Rente erhalten: feste Vergütung von 1800 €/Monat

(2) Für Forscher, die kein Gehalt der entsendenden Einrichtung erhalten, gelten folgende Leitlinien:

- 10-15 Jahre Erfahrung nach der Promotion: 150% der Referenzsätze (Tabelle 2); Mobilitätszuschuß von 400 €/Monat

- 15-20 Jahre Erfahrung nach der Promotion: 175% der Referenzsätze (Tabelle 2); Mobilitätszuschuß von 400 €/Monat

- > 20 Jahre Erfahrung nach der Promotion: 200% der Referenzsätze (Tabelle 2); Mobilitätszuschuß von 400 €/Monat

<sup>3</sup> Gemeinschaftsbeitrag zur Deckung der den Gasteinrichtungen durch die Erstattung der Reisekosten der ausgewählten Stipendiaten entstehenden Unkosten

<sup>30</sup> Der Mobilitätszuschuß ist zur Deckung der Kosten des Auslandsaufenthalts gedacht.



## ANHANG

**Tabelle 2: Referenzsätze für Marie-Curie-Stipendiaten**

Diese Tabelle führt die insgesamt in dem Mitgliedstaat oder dem assoziierten Staat, in dem der Gastgeber seinen Sitz hat, gezahlten Gehaltskosten auf. Sie gelten für folgende Stipendienarten:

- Marie-Curie-Individualstipendien,
- Marie-Curie-Industriestipendien (nur Forscher mit der erforderlichen Forschungserfahrung\*)
- Marie-Curie-Stipendium für Aufenthalte in strukturschwachen Regionen

<b>LAND</b>	<b>von der Kommission gezahlte monatliche Unterhaltsvergütung insgesamt (Euro)</b>
Österreich	4 280
Belgien	5 000
Bulgarien	2 565
Zypern	2 629
Tschechische Republik	3 166
Dänemark	4 373
Estland	2 625
Finnland	3 807
Frankreich	3 600
Deutschland	4 500
Griechenland	3 100
Ungarn	4 318
Island	3 752
Irland	3 062
Israel	3 875
Italien	3 813
Lettland	2 541
Liechtenstein	4 243
Litauen	2 625
Luxemburg	3 955
Niederlande	4 225
Norwegen	4 302
Polen	3 310
Portugal	3 841/3 104**
Rumänien	3 029
Slowakei	2 778
Slowenien	3 981
Spanien	3 342
Schweden	4 621
Schweiz	4 243
Vereinigtes Königreich	3 128

\* Graduierte Forscher erhalten 70 % des Referenzsatzes

\*\* Der niedrigere Satz gilt für Gasteinrichtungen des öffentlichen Sektors.

ANHANG

**Tabelle 3: Fixe Reisekostenzuschüsse für Marie-Curie-Stipendiaten\* (in €)**  
**I. MITGLIEDSTAATEN**

	Öster- reich	Belgien	Däne- mark	Finnland	Frank- reich	Deutsch- land	Grie- chenland	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Portugal	Span- nien	Schwe- den
Belgien	750													
Dänemark	750	800												
Finnland	1000	1100	600											
Frankreich	800	750	1000	1200										
Deutschland	400	600	650	1000	750									
Griechenland	750	1000	1100	1000	1000	1000								
Irland	850	750	1000	1100	800	800	1100							
Italien	600	1000	1100	1200	800	1000	750	1100						
Luxemburg	750	150	600	1100	750	600	1000	750	1000					
Niederlande	750	150	600	1100	750	800	1000	750	1000	250				
Portugal	1200	1200	1400	1500	1000	1400	1000	1000	1100	1200	1200			
Spanien	1100	1000	1200	1500	800	1100	1000	1000	1000	1000	1000	400		
Schweden	1000	1000	450	400	1100	750	1200	1100	1200	1000	1000	1500	1500	
Vereinigtes Königreich	800	500	600	800	600	600	1100	400	800	600	500	1000	800	800

\* Pauschalsätze für die Erstattung der Kosten für Reisen zwischen dem Land , dessen Staatsangehörigkeit der Stipendiat besitzt bzw. in dem er tätig ist, und dem Land der Gasteinrichtung.  
 Bei Stipendien für erfahrene Forscher werden die Kosten für Reisen aus Ländern, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, auf der Grundlage einer vom Bewerber vorgelegten Kostenschätzung erstattet.



ANHANG**II. MITGLIEDSTAATEN / ASSOZIIERTE STAATEN**

	Öster- reich	Belgien	Dänemark	Finnland	Frank- reich	Deutsch- land	Grie- chen- land	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Portugal	Spanien	Schwe- den	Vereinigte s Königreich
Bulgarien	1000	1100	1200	1400	1100	1000	800	1400	1100	1100	1100	1100	1100	1400	1200
Zypern	1100	1200	1400	1400	1200	1200	800	1200	1100	1200	1400	1200	1200	1400	1200
Tschechische Republik	750	800	1000	1200	1000	750	800	1000	1000	800	800	1400	1200	1100	1000
Estland	1000	1000	1000	1100	1100	1000	1100	1200	1100	1100	1100	1400	1400	800	1100
Ungarn	750	800	1100	1200	1000	750	800	1100	1000	800	800	1400	1100	1100	1100
Island	1000	1100	600	600	1200	1000	1200	1100	1200	1100	1100	1500	1500	600	800
Israel	1400	1500	1500	1500	1500	1400	750	1600	1000	1500	1500	1600	1500	1500	1500
Lettland	1000	1000	1000	1100	1100	1000	1200	1200	1100	1100	1100	1400	1400	1000	1100
Liechtenstein	400	600	600	1200	600	600	750	850	600	500	600	1100	1000	1100	600
Litauen	1100	1000	1000	1100	1100	1000	1100	1200	1100	1100	1100	1400	1400	1000	1100
Norwegen	1000	1000	450	400	1100	750	1200	1100	1200	1000	1000	1500	1500	400	800
Polen	750	800	1000	1200	1100	750	1000	1100	1100	800	800	1200	1200	1100	1000
Rumänien	1000	1000	1200	1400	1100	1000	800	1400	1100	1100	1100	1100	1100	1200	1200
Slowakei	750	800	1000	1200	1000	800	800	1100	1000	800	800	1200	1100	1100	1000
Slowenien	750	800	1000	1200	1000	750	800	1000	800	800	800	1100	1100	1100	1000
Schweiz	400	600	600	1200	600	600	750	850	600	500	600	1100	1000	1100	800